

**Aktuell:**

**De-Minimis-Fördergrenze**

**Anhebung der De-minimis-Fördergrenze mit 1.1.2007 auf 200.000 Euro**

„Die Anhebung der De-minimis-Beihilfengrenze von 100.000 auf 200.000 Euro ist ein wichtiger Erfolg in unserem jahrelangen Kampf“, begrüßte Christoph Leitl, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich, den Beschluss der Europäischen Kommission.

Von der Anhebung der de-minimis-Schwelle profitieren besonders kleinere und mittlere Unternehmen: „Nationale und regionale Behörden können kleinen Betrieben aus Handel, Gewerbe und Tourismus nun stärker, rascher und unkomplizierter unter die Arme greifen“, betonte Leitl. Da über 99 Prozent der österreichischen Unternehmen Klein- und Mittelbetriebe sind, müsste ein besonderes Augenmerk auf ihre Entwicklung und Förderung gelegt werden.

Quelle: EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich

**SMART (L)IST**

**Top-Ranking im Dezember 2006 der Unternehmen im Bereich Klein- und Mittelbetriebe**

**PRODUZENTEN**

**g.tec medical engineering GmbH,**  
4521 Schiedlberg

*Herstellung von medizinischen Produkten*

**GEWERBE UND HANDEL**

**Johann Edlmann GmbH,**  
3370 Ybbs

*Möbeltischlerei*

**DIENSTLEISTER**

**ECOSOL Betriebswirtschaftliche EDV-Lösungen GmbH,**  
4870 Vöcklamarkt

*EDV Dienstleistungen*



**DIE NEUE „EU-RICHTLINIE ÜBER MÄRKTE FÜR FINANZINSTRUMENTE“**

Ähnlich wie der Ausspruch des römischen Politikers Cicero „Hannibal ante Portas“ inzwischen als Synonym dafür benutzt wird, um vor einer bevorstehenden Gefahr zu warnen, soll mit diesen Ausführungen auf eine große Herausforderung hingewiesen werden.

In Form der neuen Finanzmarktrichtlinie (genannt MiFID = Markets in Financial Instruments Directive) wird dieses Regelwerk auf fast alle Finanzdienstleistungsunternehmen zukommen. Die MiFID regelt das Verhältnis zwischen Banken und Anlegern in der EU neu und stellt neue Anforderungen an die Transparenz im Wertpapierhandel. S2

**FINANZDIENSTLEISTER**



**Anlegerschutz**

„MiFID soll die Durchführung von Finanz-Transaktionen umfassend regeln“ S2

*Kurt Bürkin*

**DIE „KLEINE LÖSUNG“**



**Pflichtteilsanspruch**

„Stundung des Pflichtteilsanspruchs, steht der Fortbestand auf dem Spiel“ S6

*Dr. Heinz Krejci*

**OPEN SPACE OFFICE**



**Mitarbeitermotivation**

„Das Büro ist mehr als das Frontoffice eines Unternehmens“ S15

*Fritz Hrusa*

**INHALT:**

**Die neue Finanz-Richtlinie.** Ähnlich einem neuen Grundgesetz ist MiFID das Regelwerk für Finanzdienstleister. S2

**AKTUELL**

**Prüfungstechniken.** Die Strukturanalyse. S3

**STEUER**

**Familienunternehmen.** „Wer schnell gibt, gibt doppelt.“ S4

**Weihnachtsgeschenke 2006.** Der steuerliche Wunschzettel an den Fiskus. S5

**RECHT**

**Verständlichkeit & Recht.** Hausordnung „Neu“. S6

**Sale & Lease Back.** Investitionszuwachsprämie. S7

**Etikettenschwindel.** Eine Frage der Haftung. S8

**Internet-Versicherung.** Die EFM-Versicherungsmakler AG rät zu Vorsicht bei Internet-Geschäften. S8

**WIRTSCHAFT**

**Mittelstandsanalyse.** Untersuchung der Creditreform Wirtschaftsfor-schung. S9

**Klimaschutz.** Umweltschutz und soziale Verantwortung sind zentrales Anliegen von Leaseplan und Novartis. S12

**Flexicity.** EU modernisiert die Arbeitswelt. S13

**Lebensräume.** Das Mehrwert-Büro S15

**SERVICE**

**Editorial** S2

**Impressum** S3

**Transparenz und Offenheit.** Vom richtigen Umgang mit Banken. S10

**Nutzfahrzeuge.** Sportliches Arbeitspferd aus dem Hause Denzel – der Mitsubishi Pajero Pick Up. S14

**Innovation.** Wissensmanagement und Knowledge-Transfer als Wert-sicherung im Betrieb. S16

In Kooperation mit

MiFID tritt Ende Januar 2007 EU-weit in Kraft und ist bis 1. November 2007 umzusetzen.

# MiFID: DAS Finanz-Regelwerk

Diese neue Richtlinie ist einer der letzten Bestandteile des europäischen Aktionsplanes für Finanzdienstleistungen, der noch umzusetzen ist. Sie ist eines der wichtigsten Regelwerke – ähnlich einem neuen Grundgesetz – für alle Gesellschaften und Börsen, die Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten erbringen.

Die MiFID soll die Durchführung von Transaktionen in Finanzinstrumenten umfassend regeln, einen höheren Standard beim Anlegerschutz ermöglichen und ein verbessertes Wettbewerbsumfeld schaffen. Die Hauptthemen der Richtlinie – Transparenz, Wettbewerb und Effizienz – finden sich deshalb in vielen Maßnahmen wieder. Mit der MiFID wird die alte Wertpapierdienstleistungsrichtlinie (ISD) aus dem Jahr 1993 aktualisiert. Mit der MiFID wird auch das in einigen Ländern noch vorhandene Börsenmonopol aufgehoben.

Der Geltungsbereich erstreckt sich über die EU-Grenzen hinaus auf den Europäischen Wirtschaftsraum, der auch Island, Liechtenstein und Norwegen umfasst

## Betroffene Finanzdienstleistungsunternehmen

Die neue Richtlinie betrifft alle Wertpapierfirmen (Banken, Broker/Wertpapierhäuser, Asset Manager/Vermögensverwalter ua). Im Vergleich zur alten Richtlinie von 1993 sind neu dazugekommen: Anlageberater, systematische Internationalisierer und Betreiber von Handelsplattformen, sogenannten MTF (Multilateral Trading Facilities). Auch für die Börsen gilt das neue Regelwerk. Erklärtes Ziel ist es, den Wettbewerb unter den Ausführungsplätzen – den Börsen, Handelsplattformen und systematischen Internationalisierern – zu fördern.

Die Richtlinie bietet den Ländern die Möglichkeit, einige Finanzdienstleister von dem Anwendungsbereich auszunehmen. So werden in Deutschland sogenannte gebundene Agenten, die nur für eine Gesellschaft tätig sind und unter deren Haftungsdach aktiv sind, und solche Firmen, die nur Investmentfonds vermitteln, ausgenommen.

Ebenfalls ausgenommen sind auch die Treasury-Abteilungen von Unternehmen, Versicherungen, Pensionsfonds sowie Kapitalanlage-



MiFID gestaltet die Bank-Kunde-Beziehung von Grund auf neu

sellschaften, sofern sie nur das eigene Portfolio verwalten und die eigenen Fondsanteile vertreiben.

## Betroffene Finanzinstrumente

Neben den klassischen übertragbaren Wertpapieren, wie zB Aktien, Renten, Investmentfonds, werden von der neuen Richtlinie auch moderne Instrumente wie Contracts for Difference (CFDs), Kreditderivate, Commodities, Wetter- und Frachtderivate erfasst.

## Finanzdienstleistungen

In den Katalog der Finanzdienstleistungen wurde unter anderem die Anlageberatung neu mitaufgenommen. Dadurch werden nun einerseits solche Unternehmen, die nur diese Tätigkeit ausüben, den organisatorischen Anforderungen unterworfen, eröffnet diesen aber andererseits nun die Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Ausübung der Anlageberatung.

## WESENTLICHE NEUE ANFORDERUNGEN

### Erweiterte Anforderungen an Organisation und Compliance

Für Wertpapierfirmen gelten in Zukunft strengere Anforderungen in Bezug auf: Systemsicherheit, Offenlegung von Interessenkonflikten und deren Handhabung, Festlegung einer adäquaten Risikomanagement-Strategie, Schaffung eines angemessenen internen Kontrollsystems, weitgehende Aufzeichnungspflichten sowie das Outsourcing von Teilaktivitäten. Dienstleistungen und Transaktionen sind zukünftig so zu dokumentieren, dass die Aufsicht die MiFID-Compliance überprüfen kann. Darüber hinaus sind Maßnahmen zum Schutz des Kundenvermögens und der Kundengelder zu treffen.

Eine zentrale Rolle in der Umsetzung der Anforderungen der neuen MiFID-Anforderungen und in der laufenden Überwachung übernimmt die Compliance-Funktion, die als dauerhafte und unabhängige Institution vorgeschrieben ist. Obwohl bei den meisten Banken viele dieser Anforderungen bereits erfüllt werden, müssen doch die einzelnen Systeme und Prozesse auf die „MiFID-Compliance“ überprüft werden.

Solche Finanzdienstleistungsunternehmen, die der MiFID neu unterworfen sind, müssen die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen treffen und einrichten.

### Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen (Best-Execution)

Wertpapierfirmen müssen nach dieser Vorgabe Grundsätze zur Auftragsausführung erstellen, denen der Kunde zustimmen muss.

In dieser „Best-Execution-Policy“ muss dargelegt werden, welche Maßnahmen die Wertpapierfirma ergreift, um sicherzustellen, dass unter Berücksichtigung von verschiedenen Faktoren, wie Preis, Ausführungsgeschwindigkeit, Ausführungswahrscheinlichkeit, sowie Kosten und Nebenkosten, für den Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wird. Diese Grundsätze sind mindestens einmal im Jahr zu überprüfen. Die Wertpapierfirma muss auf Nachfrage des Kunden in der Lage sein, die Einhaltung der Grundsätze noch nach fünf Jahren nachzuweisen. Dies erfordert nicht nur die Dokumentierung und Archivierung von diversen Daten, sondern auch die Historisierung der Best-Execution-Policy. Es ist nicht erforderlich, dass die Best Execution-Anforderung sich auf jede einzelne Transaktion beziehen muss, die jeweilige Transaktion muss innerhalb der geltenden Grundsätze ausgeführt werden.

## Bearbeitung von Kundenaufträgen

Für viele Banken nicht neu sind Maßnahmen, die bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen zu berücksichtigen sind. Dazu gehören eine schnelle und akkurate Orderausführung, genaue Aufzeichnungen, die Gleichbehandlung der Kunden, eine faire Zuteilung, das Verbot von Front-Running sowie die Sicherstellung der prompten und korrekten Abwicklung der Wertpapiere. Neu hingegen ist die Veröffentlichung von nicht ausführbaren Limitordern bei Aktien. Dieser Pflicht kann zum Beispiel durch eine Weiterleitung des Auftrages an eine Börse Genüge getan werden.

## Handelstransparenz für Aktien

Börsen, MTFs und systematische Internalisierer müssen vor dem Handel Geld-/Briefkurse und die Orderbuchtiefe veröffentlichen. Nach dem Handel müssen alle durchgeführten Transaktionen so „real-time“ wie möglich (spätestens nach drei Minuten) veröffentlicht werden. Für Blocktransaktionen ist eine verzögerte Veröffentlichung – von 60 Minuten bis 2 Tagen, je nach Transaktionsgröße – vorgesehen. Neu für deutsche Wertpapierfirmen ist dabei, dass diese Anforderungen auch für außerbörsliche Transaktionen gelten. In der MiFID wird des Weiteren vorgegeben, dass die EU-Kommission zu prüfen hat, ob diese Transparenzanforderungen in Zukunft auch auf andere Finanzinstrumente ausgedehnt werden sollen.

## Anforderungen bezüglich Kunden und Kundeninformationen

Nach der neuen Richtlinie müssen alle Kunden und Kontrahenten in Privatkunden einerseits und professionellen Kunden, darunter geeignete Gegenpartei, andererseits, eingestuft werden. Je nach Einstufung ergeben sich ein unterschiedliches Schutzbedürfnis und damit abgestufte Anforderungen an

Informations- und Aufklärungspflichten gegenüber dem Kunden.

Diese können auf Antrag auch für einzelne Transaktionen nach einem vorgegebenen Verfahren von einer Einstufung in eine andere Gruppe wechseln. Das Einstufungsverfahren und die Wechselmöglichkeit wird in Zukunft besondere Anforderungen an das Kundeninformationsmanagement der Wertpapierfirmen stellen, da die Informationen über Ein- und Umstufungen zu dokumentieren und historisieren sind. Viele herkömmliche Systeme für die Stammdatenverwaltung werden kaum in der Lage sein, diese Anforderungen zu erfüllen.

Mehr über MiFID lesen Sie auf Seite 11 dieser Ausgabe.



Kurt Bürkin

Senior Associate  
KWF Business Consultants S.A.  
31, Op der Heckmill  
L-6783 Grevenmacher/Luxembourg  
Tel.: +352-26350333  
Fax: +352-26350433  
E-Mail: kurt.buerkin@kwf.lu

## EDITORIAL

### Die Zeitung für Klein- und Mittelbetriebe in Österreich!

Sehr geehrte  
Leserinnen und Leser!

2006 – ein im wahrsten Sinn des Wortes durchwachsendes Jahr. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer haben maßgebliche Schritte zur Bestandssicherung gesetzt um auf dessen Basis weiteres Wachstum zukünftig vorantreiben zu können. Eine Umfrage zum Jahresende 2006 hat ergeben, dass vieles geplant wurde, aber auch so manch erzwungene Maßnahme erfolgte.

Auch unter diesem Aspekt sehen wir optimistisch einem erfolgreichen Jahr 2007 entgegen und sind zuversichtlich, alle notwendigen Schritte vollzogen zu haben, um uns im Wesentlichen den Kernkompetenzen widmen zu können.

In diesem Sinne wünschen wir allen Leserinnen und Lesern der Lexpress besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in's neue Jahr.

Ihre Lexpress-Redaktion!



## IMPLEMENTIERUNG

### Ablauf der Implementierung erfolgt nach dem Lamfalussy-Verfahren

Level 1: Erlass der Rahmenrichtlinie	
Veröffentlichung im Amtsblatt der EU (2004/39/EG)	30. April 2004
Level 2: technische Durchführungsbestimmungen	02. September 2006
Level 3: Umsetzung in nationales Recht	31. Januar 2007
Level 4: Inkrafttreten für die Marktteilnehmer	01. November 2007

Die Rahmenrichtlinie wurde bereits im Jahre 2004 von der EU verabschiedet, mit der die einzelnen Staaten auch dem Umsetzungsplan zugestimmt haben. Am 2. September 2006 wurden die beiden Durchführungsbestimmungen veröffentlicht. Die Durchführungsverordnung (Nr. 1287/2006) betrifft technische Details und tritt unmittelbar in Kraft. Die Durchführungsrichtlinie (2006/73/EG) muss, da sie viele Gesetzesbereiche tangiert, in den einzelnen Ländern in nationales Recht umgesetzt werden.

In Deutschland und in Luxemburg wurden die entsprechenden Gesetzesentwürfe inzwischen dem Parlament vorgelegt. Die Verabschiedung der Gesetze wird im Frühjahr erwartet. Obwohl seitens der betroffenen Gesellschaften und einigen Verbänden eine Verschiebung der Einführung gefordert wurde, hat die EU Kommission ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Verschiebung nicht in Frage kommt und hat den Ländern auch schon mit rechtlichen Konsequenzen für den Fall gedroht, dass die Umsetzung nicht rechtzeitig erfolgt.

DIE NEUE PRÜFUNGS-TECHNIK IN DER PRAXIS – TEIL 3

# Die Strukturanalyse

Die Strukturanalyse wurde durch Wilhelm Baselt<sup>1</sup> in den 60er-Jahren entwickelt, in den 70er-Jahren in die steuerliche Betriebsprüfung eingeführt und ab den 80er-Jahren in Deutschland zur Verprobung eingesetzt. Das erste Anwendungsfeld waren Inventuren.

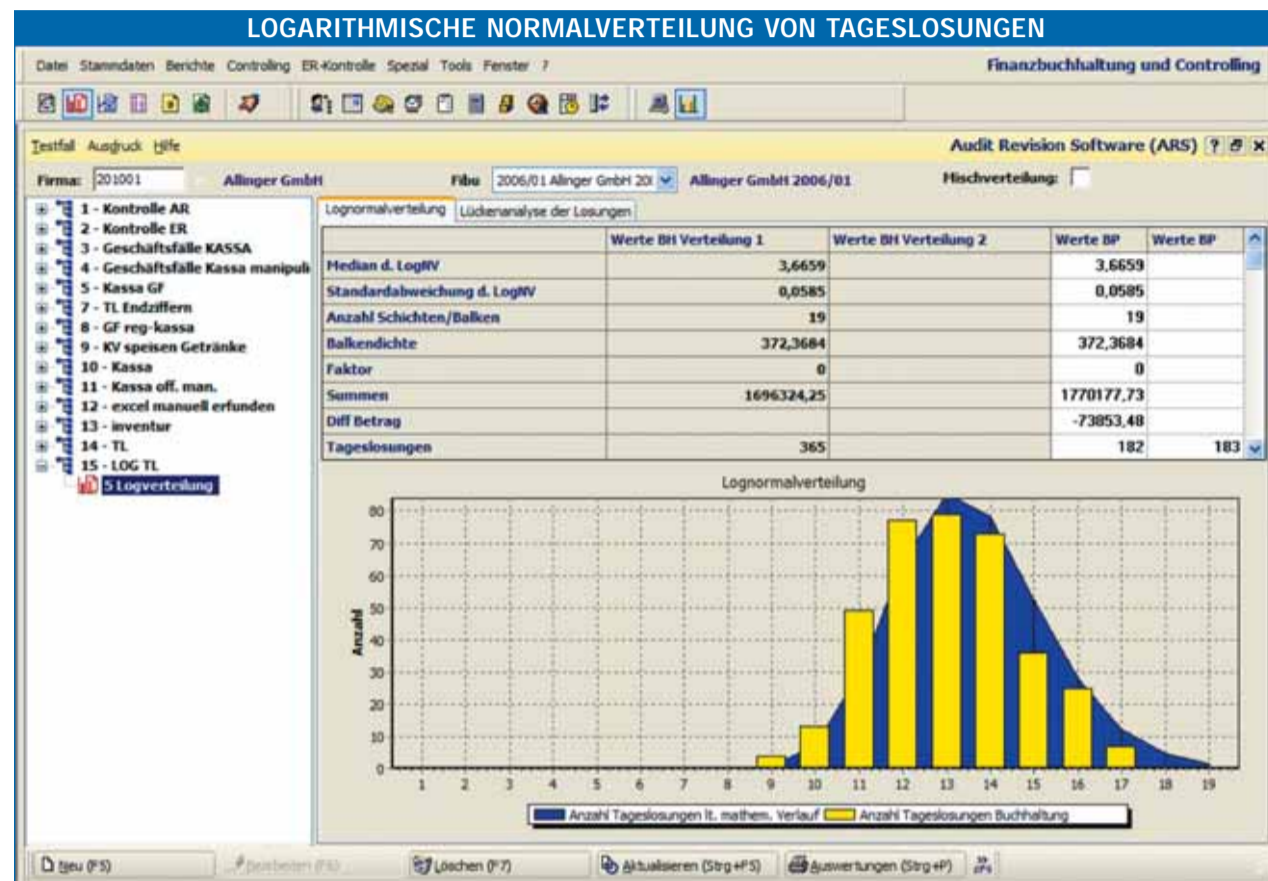
## Logarithmische Normalverteilung

Dabei wird davon ausgegangen, dass klassifizierte Betragselemente aus wirtschaftlichen Vorgängen der logarithmischen Normalverteilung folgen. Diese bei wirtschaftlichen Vorgängen nach übereinstimmender Meinung der Lehre<sup>2</sup> vorherrschende Verteilung entsteht, wenn viele Zufallsgrößen multiplikativ zusammenwirken, die Wirkung der Zufallsänderung also jeweils der zuvor bestehenden Größe proportional ist.

## Wahrscheinlichkeitsnetz und supporting audit software

Als Hilfsmittel für die technische Abwicklung der Verprobung wurde in den Anfangszeiten der Anwendung dieser Methode damals das Wahrscheinlichkeitsnetz<sup>3</sup> verwendet, ein Millimeterpapier, welches durch seine logarithmische Abszisse und seine nach der Normalverteilung skalierte Ordinate die Summenprozentkurve einer logarithmischen Normalverteilung als Gerade abbildet.

In Österreich wurde durch die Nutzung von Excel-Makros als supporting audit software<sup>4</sup> im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung



Erprobung und Analyse mit BMD ARS

ein tool geschaffen, durch welches Überlegungen über die Plausibilität der Ist-Verteilung von geschichteten Elementen möglich sind, wobei einerseits diese gegebene Ist-Verteilung grafisch auf Geschlossenheit, Auffälligkeiten, mögliche Lücken untersucht werden kann und andererseits auch eine Gegenüberstellung mit der logarithmischen Normalverteilung als Soll-Verteilung stattfinden kann.

## Klassifizierung und Vergleich mit logarithmischer Normalverteilung zur Verprobung

In der jüngeren Vergangenheit hat der Einsatz dieser Methode zur Prüfung der Originalität von Tageslosungsbeträgen für Diskussionen gesorgt. Nach einer UFS-Entscheidung<sup>5</sup> verwendet die steuerliche Betriebsprüfung diese Methode wohl weiterhin zur Verprobung der Struktur von Tageslosungsbeträgen, jedoch nicht mehr zur Ermittlung von berechtigten Besteuerungsgrundlagen durch Ermittlung einer Soll-Verteilung aus dem Maximum und Minimum der Ist-Verteilung. Zur Berichtigung wurden neue Ansätze gefunden (zB die Korrektur von Besteuerungsgrundlagen durch die Schätzung im Ausmaß der aufgefundenen Mängel).

Über die Prüfung von Tageslosungsbeträgen hinaus können aber auch andere steuerlich bedeutsame Prüffelder im Rahmen der

Strukturanalyse auf Plausibilität oder Auffälligkeiten revidiert werden, wie zB

- Inventuren
- Wareneingangsrechnungen
- Forderungen
- Verbindlichkeiten
- Geschäftsfälle

Hier offenbart sich ein weiterer Bereich für die Anwendung der Strukturanalyse im oben angeführten Zusammenhang, wobei der Revision der oa Elementgruppen Strukturstörungen in weiterem Ausmaß als bei Tageslosungsbeträgen auftreten können. Hier steht der Gedanke der Ermittlung von Lösungsverkürzungen im Vordergrund. Bei der Prüfung von Inventurwerten können auch Überbewertungen auftreten. Bei der Verprobung von einzelnen Geschäftsfällen kommen neben Werteverkürzungen (wie bei Tageslosungsbeträgen – etwa durch Auslassen von Teilleistungen) auch Positionsverkürzungen vor, also das Auslassen eines oder mehrere Elemente. Solche Konsistenzstörungen sind in der Verteilung bei indirekter grafischer Analyse gut ersichtlich und bieten dann Ansatzpunkte für die Findung von Risikofeldern, die mittels direkten Prüfungsschritten weiter untersucht werden können.

Vor allem die grundsätzlich wertfreie Betrachtung des ungestörten Verlaufes einer Verteilung, die

Frage, ob Überlagerungen in Verteilungen wirtschaftlich begründbare Ursachen haben, die Untersuchung von Pauschalleistungen, die üblicherweise die NBL-Analyse empfindlich stören sind Neuansätze zur Durchdringung von Massendaten in einer Richtung, die bisher noch wenig beachtet wurde. Natürlich bietet sich auch hier die logarithmische Normalverteilung als Vergleichsmaßstab an. Bei großer Spannweite der Elemente (zB Rechnungen oder Inventuren eines Großmarktes von beispielsweise 0,7 Euro bis 2.354,30 Euro) ist hier aber eine faktorielle oder logarithmische Klassifizierung<sup>6</sup> nötig.

## Umsetzung in der Praxis

Die Klassifizierung ist mittels Excel (Funktion Häufigkeit) leicht durchführbar. Zum Vergleich mit der logarithmischen Normalverteilung als Soll-Verteilung müssen die Erwartungswerte der einzelnen Schichten errechnet werden<sup>7</sup>. Diese Berechnungen können auch unter faktorieller Klassifizierung durchgeführt werden.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> siehe Huber, die neue Prüfungstechnik in der BP, LexisNexis ARD Orac 2004, S. 100
- <sup>2</sup> siehe Bohley, Statistik, S. 419; Bosch, Grundlagen der Statistik S.294; Sachs, angewandte Statistik S. 173; Hartung angewandte Statistik, S. 155 und zahlreiche bei Ernst S. 135 angeführten Literaturstellen.

- <sup>3</sup> siehe Huber, die neue Prüfungstechnik in der BP, LexisNexis ARD Orac 2004, S. 160
- <sup>4</sup> siehe ÖstZ 2006, 15, 16; 17: Huber u. Huber, Revidierte Zifferprüfung und unterstützende Prüfungstools im praktischen BP-Einsatz
- <sup>5</sup> UFS vom LNW) GZ RV/0975-W/04GZ:RV/0975-W/04 14.9.2005
- <sup>6</sup> siehe ÖstZ 2006, 17, S. 385, f: Huber u. Huber, Revidierte Zifferprüfung und unterstützende Prüfungstools im praktischen BP-Einsatz
- <sup>7</sup> siehe Huber, die neue Prüfungstechnik in der BP, LexisNexis ARD Orac 2004, S. 170



Roland Beranek

Roland Beranek (CCT) ist Leiter der BMD Aus- und Weiterbildungsakademie.



Erich Huber

Erich Huber ist Projektleiter für neue Prüfungstechnik im österreichischen RIA – Risiko-, Informations- und Analysezentrum (BMF, Steuer- und Zollkoordination).

## BMD SYSTEMHAUS GMBH

Sierninger Straße 190, A-4400 Steyr  
E-Mail: beranek@bmd.at  
Tel.: +43-7252-883 - 0

## LITERATURTIPP

### DIE NEUE PRÜFUNGS-TECHNIK IN DER BETRIEBSPRÜFUNG

#### Methoden zur Betrugsbekämpfung

Die Hauptaufgaben der steuerlichen Betriebsprüfung sind die Sicherung des Steueraufkommens und die Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Ab 2004 wurden die österreichischen BetriebsprüferInnen in den vom Autor entwickelten Methoden umfassend geschult. Erstmals werden die Manipulationssysteme und die Mittel zu ihrer Erkennung und Aufdeckung dargestellt.

Autor Erich Huber ist seit 1974 Mitglied der Finanzverwaltung und hat seine Praxiserfahrung auf der Basisebene der Betriebsprüfung als Prüfer und als Leiter von Prüfungsgruppen gewonnen.

Autor: Erich Huber

LexisNexis ARD Orac,  
Wien 2004, 224 Seiten  
ISBN: 3-7007-2826-3  
Best.-Nr. 80.23.01  
Preis: 43,-



## IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:  
Kurt Rothleitner KEG  
Rallenweg 36  
A-1220 Wien

Tel.: +43-1-890 14 97  
Fax: +43-1-890 14 97 - 15  
rothleitner@lexpress-zeitung.com

FN 265865 d, HG Wien  
UID ATU 62113466

Geschäftsführung:  
Kurt Rothleitner

Redaktion:  
Manuela Taschlmar  
taschlmar@lexpress-zeitung.com

Anna M. Del Medico  
delmedico@lexpress-zeitung.com

Projektleitung:  
Tel.: +43-664-844 35 12  
rothleitner@lexpress-zeitung.com

Verkaufsleitung:  
Mag. Thomas Parger  
Tel.: +43-699-17 79 70 10  
parger@lexpress-zeitung.com

Grafik/Produktion:  
Werbeagentur Pfeiffer  
Tel.: +43-699-10 84 99 66  
pfeiffer@lexpress-zeitung.com

Lexpress bereitet relevante Informationen aus dem Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsbereich für österreichische Unternehmen im Sektor Klein- und Mittelbetriebe höchst aktuell auf und richtet sich dabei an die Geschäftsführung bzw das Top-Management der Zielgruppe.

Lexpress wird österreichweit verbreitet und spricht vor allem die Zielgruppen Dienstleister, Erzeuger und Groß- und Detailhandel an.

Für Entscheidungsträger:  
Lexpress-Abonnenten sind informiert!

Das Jahres-Abo um nur Euro 50,-

Nutzen Sie den Wissensvorteil für Ihr Unternehmen,  
Ihre Investitionen und für Ihre Sicherheit.

Bestellung:

abo@lexpress-zeitung.com

Fax: +43-1-890 14 97-15



Stundung von Pflichtteilsansprüchen zugunsten von Unternehmenserben?

# Provisorium der „kleinen Lösung“ sichert Familienunternehmen

In den nächsten Jahren werden tausende kleine und mittelständische Familienunternehmen vererbt. Sofern Pflichtteilsberechtigte ihre Ansprüche geltend machen, brauchen die Erben Geld. Fehlt es, muss das ererbte Unternehmen entweder verkauft oder zerschlagen werden.

Das Pflichtteilsrecht bedroht also nicht nur die Unternehmensfortführung durch die Erben, sondern den Fortbestand des Unternehmens überhaupt. Vergleichbare Gefahren bestehen, wenn Gesellschaftsanteile geerbt werden, auf deren Grundlage das Unternehmen geführt wird, oder wenn bei einer

Erbengemeinschaft nicht alle bereit sind, das Unternehmen weiter zu betreiben und ausgezahlt werden wollen.

Im Zuge umfassender rechtspolitischer Bemühungen, die Stellung der KMU im Wirtschaftsleben zu verbessern, wurde im Frühjahr auf Anregung der WKO und der

Österreichischen Notariatskammer im Ludwig-Boltzmann-Institut für Rechtsvorsorge und Urkundenwesen die Arbeitsgruppe „Unternehmensnachfolge und Pflichtteilsrecht“ eingesetzt, die sich mit der Frage befasste, auf welche Weise der Fortbetrieb ererbter Unternehmen durch den Erben vor Zerstörung durch Pflichtteilsansprüche

gesichert werden kann. Die Ergebnisse liegen nunmehr vor. Sie schlagen eine „kleine Lösung“ vor.

Steht die Fortführung des Familienunternehmens durch die Erben auf dem Spiel, soll der Pflichtteilsanspruch auf einen Zeitraum von maximal 10 Jahren gestundet werden.

Die Bedingungen der Stundung legt das Gericht im Verfahren außer Streitsachen fest. Ein künftiges Gesetz soll dem Gericht einen Handlungsrahmen vorgeben: Die Pflichtteilsschuld ist in Raten abzutragen. Die gestundeten Ansprüche sind angemessen zu verzinsen. Eine Sicherstellung für den gestundeten Anspruch ist nur dann zu leisten, wenn dies die Fortführung des Unternehmens nicht ernstlich behindert oder dem Erben aus seinem sonstigen Vermögen zumutbar ist. Sofern keine Sicherstellung erfolgt, tritt bei zweimaligem Verzug des Erben mit der Ratenzahlung oder bei Verzug mit insgesamt 5 vH des geschuldeten Gesamtbetrags Terminverlust ein. Der gesamte Pflichtteilsanspruch wird ferner fällig, wenn der Stundungszweck durch Verfügungen des Erben über das Unternehmen fällt. Der Stundungszweck bleibt jedoch erhalten, wenn der Erbe unter Wahrung seines Einflusses auf die Geschäftsführung Umgründungen vornimmt oder das Unternehmen an erbberechtigte Angehörige zur Fortführung weitergibt. Das Erbschaftssteuergesetz ist entsprechend anzupassen. Im Unternehmensgesetzbuch soll ferner eine Erleichterung der Fortführung eines ererbten Unternehmens im Falle einer Erbengemeinschaft vorgesehen werden. Wer das Unternehmen fortführen will, kann dies durch rechtzeitige Erklärung auch gegen den Willen der anderen Erben tun; ihre Abgeltungsansprüche unterliegen dann den erwähnten Stundungsregeln.

Am Ball sind nunmehr die Politik und das Bundesministerium für Justiz. Man hört, dass möglicherweise doch an eine grundlegende Umgestaltung des Pflichtteilsrechts gedacht wird, in deren Rahmen die hier vorgestellten Ergebnisse der Arbeitsgruppe lediglich einen Baustein bilden würden, sofern er im Zuge einer umfassenden Pflichtteilsrechtsreform, die bis zur Abschaffung des Pflichtteilsrechts reichen könnte, überhaupt gebraucht würde. All das klingt nicht nach einer zügigen Verwirklichung der vorgeschlagenen unternehmenspolitischen 'kleinen Lösung', sondern legt eher die Befürchtung nahe, dass die 'kleine Lösung' unter den Trümmern der schließlich doch gescheiterten 'großen Denkansätze' begraben werden könnte. Da wäre ein kleines österreichisches 'Vorab-Provisorium' die bessere Hilfe. „Wer schnell gibt, gibt doppelt.“

## Salzburger Steuerdialog 2006 Die Protokolle mit Anmerkungen der Experten aus dem BMF!

Nur in der ÖStZ-Spezial:

- Viele Fallbeispiele,
- alle Lösungen und
- wichtige Anmerkungen!

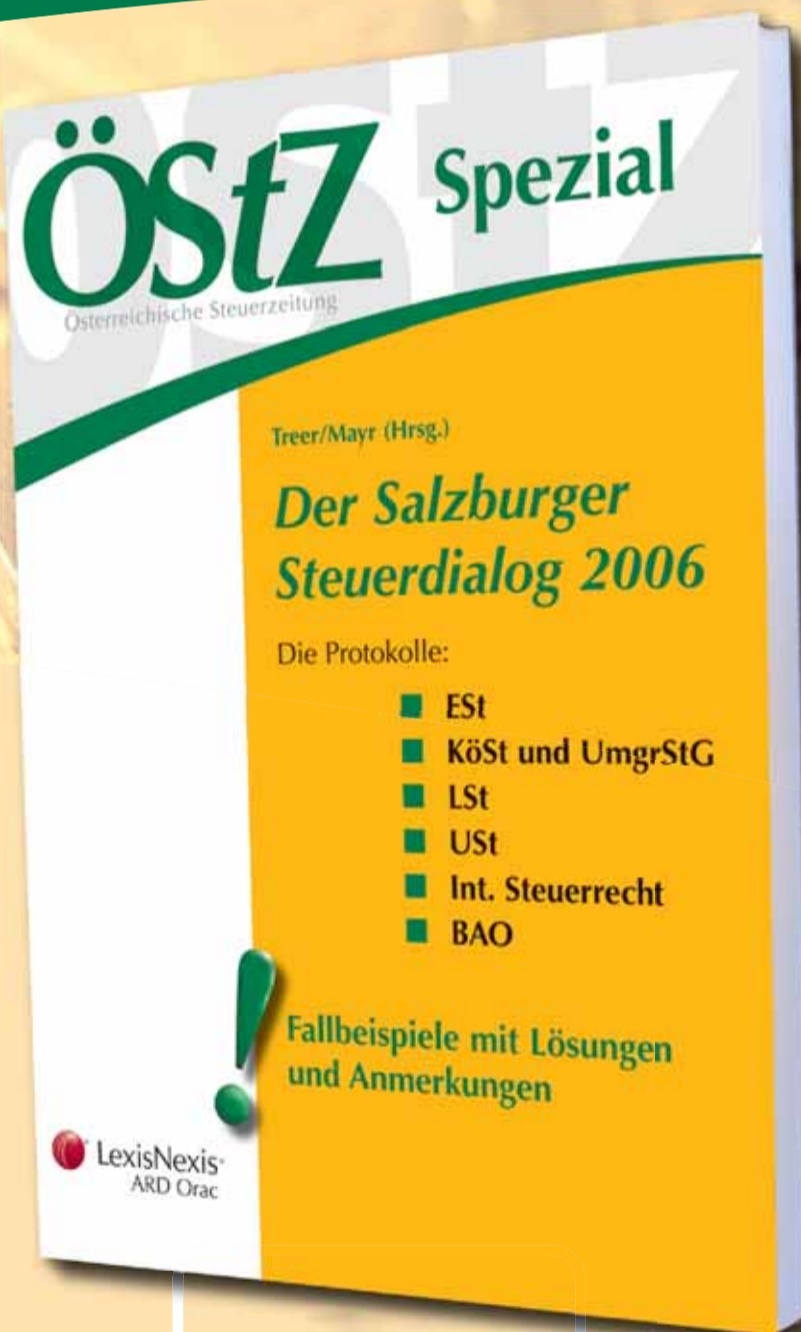
Der „Salzburger Steuerdialog“ ist eine der wichtigsten Veranstaltungen der Finanzverwaltung, bei der aktuelle Steuerthemen und steuerliche Zweifelsfragen diskutiert werden.

Alle Ergebnisse und vor allem auch alle Lösungen finden Sie übersichtlich zusammengefasst in dieser Sonderausgabe der ÖStZ. Zudem sind wichtige Ergebnisse mit interessanten Anmerkungen der Autoren versehen, die Hintergrundinformationen zum Verlauf der Diskussionen enthalten.

Nur € 19,50

Bestellen Sie jetzt!

... und Sie erhalten diese ÖStZ-Spezial ohne zusätzliche Versandkosten!



Best.-Nr. 39.10.01  
ISBN 3-7007-3566-9

LexisNexis  
ARD Orac

Ihr Verlag für Steuern, Recht und Wirtschaft

FAX: +43-1-534 52-141, Tel.: +43-1-534 52-5555  
E-Mail: bestellung@lexisnexis.at, www.lexisnexis.at



O. Univ.-Prof.  
Dr. Heinz Krejci

Vorstand des Instituts für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht – Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien; Verteidiger in Strafsachen  
E-Mail: Dr.Heinz.Krejci@chello.at

Weihnachtsgeschenke 2006.

# Der Wunschzettel an den Fiskus

Auch das „Steuerjahr 2006“ sollte kurz vorm Jahresende entsprechend analysiert werden, damit „steuerliche Weihnachtsgeschenke“ unter dem Christbaum nicht zu kurz kommen. Der Wunschzettel beruht auf der alten Rechtschreibung, denn dramatische Veränderungen hat es im heurigen Steuerjahr nicht gegeben.

Die nachfolgende Checkliste bietet einen Überblick über alle wichtigen Maßnahmen, mit denen noch vor dem Jahresende legal Steuern zu sparen sind.

## 1. STEUERTIPPS FÜR UNTERNEHMER

Zu den bekannten Steuertipps zählen:

- Nutzung der Halbjahresabschreibung für kurz vor dem Jahresende getätigte Investitionen;
- Sofortabsetzung von Investitionen mit Anschaffungskosten bis 400,- Euro als geringwertige Wirtschaftsgüter;
- Vorziehen von Aufwendungen und Verschieben von Erträgen bei Bilanzierern. Vorziehen von Ausgaben und Verschieben von Einnahmen bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern

Darüber hinaus gibt es zusätzliche Steuersparmöglichkeiten:

### Forschungsfreibetrag (FFB) / Forschungsprämie / Freibetrag für Auftragsforschung („KMU Mittelstandsoffensive“)

Der Forschungsfreibetrag „neu“ beträgt 25 Prozent für Aufwendungen zur Forschung und Entwicklung (= dh sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte und experimentelle Forschung im Produktions- und Dienstleistungsbereich, zum Beispiel auch Aufwendungen für bestimmte Softwareentwicklungen und grundlegend neue Marketingmethoden).

Neben dem „neuen“ FFB kann alternativ auch der FFB „alt“ in Höhe von 25 Prozent geltend gemacht werden, und zwar für Aufwendungen zur Entwicklung oder Verbesserung volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen (FFB I), die durch das BMWA bescheinigt werden müssen. Weiterhin kann für eine überdurchschnittliche Forschung – der Forschungsaufwand ist im Durchschnitt der letzten drei Jahre angestiegen – 35 Prozent des Forschungsaufwands als FFB angesetzt werden.

Alternativ zum FFB „neu“ kann auch eine Forschungsprämie in Höhe von 8 Prozent geltend gemacht werden.

▪ **Tipp:** Der FFB „neu“ ist breiter gefasst und begünstigt auch Finanzierungsaufwendungen (-ausgaben) zB Aufwendungen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.

▪ **Tipp:** Zur Förderung der Forschung insbesondere im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen wurde der FFB für Auftragsforschung (ab dem Jahr 2005) eingeführt. Ab 1.1.2005 kann der Auftraggeber einen FFB in Höhe von 25 Prozent für erteilte Forschungsaufträge an bestimmte Einrichtungen und Unternehmen (zB Universitäten, WIFO, etc) bis zu 100.000 Euro/Wirtschaftsjahr in Anspruch nehmen. Alternativ kann eine Prämie iHv 8 Prozent geltend gemacht werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer bis zum Ablauf seines Wirtschaftsjahres dem Auftragnehmer nachweislich mitteilt, bis zu welchem Ausmaß er selbst die Forschungsbegünstigung in Anspruch nimmt.

### Bildungsfreibetrag (BFB) / Bildungsprämie

Der Bildungsfreibetrag für Aufwendungen für betriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch externe Institutionen beträgt 20%. Weiters kann für Aufwendungen durch innerbetriebliche Aus- und Fortbildungseinrichtungen ein Freibetrag von 20% geltend gemacht werden, jedoch max. bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,- Euro/Tag.

▪ **Tipp:** Alternativ zum BFB kann eine Prämie in Höhe von 6% in Anspruch genommen werden.

### Verlustvortrag

Einnahmen/Ausgaben-Rechner können noch in 2006 Verluste eines Betriebes der ersten drei Wirtschaftsjahre (sog „Anlaufverluste“) zeitlich unbeschränkt vortragen. Ab 2007 können alle Verluste (nicht nur Anlaufverluste), die jedoch nur in drei vorangegangenen Wirtschaftsjahren entstanden sind, verrechnet werden.

### Nicht entnommene Gewinne

Bilanzierende Einzelunternehmer und auch Mitunternehmer dürfen sich einer begünstigten Besteuerung nicht entnommener Gewinne in Höhe des Eigenkapitalanstieges bis zu maximal 100.000,- Euro (Besteuerung mit dem halben Durchschnittsteuersatz) erfreuen.

Für den maßgeblichen Eigenkapitalzuwachs sind die laufenden Gewinne des Wirtschaftsjahres zuzüglich betriebsnotwendiger Einlagen abzüglich Entnahmen relevant. Um die Begünstigung optimal zu nützen, sollten die begünstigten Personen ihren voraussichtlichen Gewinn 2006 hochrechnen und die bisherigen Entnahmen feststellen. Das Gewinn- bzw Entnahmepoptimum liegt bei 100.000,- Euro. Wenn der Gewinn 2006 unter dieser optimalen Grenze liegt, sollte im Jahr 2006 nichts entnommen werden. Übersteigt der voraussichtliche Gewinn 100.000,- Euro, sollte der diesen Betrag übersteigende Gewinn vor dem Jahresende 2006 entnommen werden.

## 2. WAS SOLLTEN ARBEITNEHMER NOCH VOR 31. DEZEMBER 2006 STEUERLICH BEDENKEN?

Alle Jahre wieder stellt sich spätestens im Dezember die Frage: Was kann man noch tun, um im laufenden Jahr weniger Steuern zu zahlen? Sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft oder lässt sich noch etwas machen? Folgender Beitrag gibt einen kurzen Überblick und soll Sie dabei unterstützen, Ihre Steuer zu minimieren.

Die Einreichung der Arbeitnehmerveranlagung ist rückwirkend für fünf Jahre möglich. Die freiwillige Arbeitnehmerveranlagung 2001 kann daher nur mehr bis 31. 12. 2006 eingereicht werden.

### Arbeitnehmer können sich im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung Sonderausgaben vom Fiskus zurückholen

Mit den Sonderausgaben werden Kosten, die eigentlich der privaten Lebensführung zu zuordnen sind, geltend gemacht. Die Topsonderausgaben, dazu zählen beispielsweise Ausgaben für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungen, Wohnraumschaffung und -sanierung und junge Aktien. Diese können maximal zu einem Viertel von Euro 2.920,- abgesetzt werden. Wenn der Alleinvertreter oder der Alleinerzieherabsetzbetrag zusteht erhöht sich der Betrag auf Euro 5.840,-. Weitere Euro 1.460,- erhält man bei mindestens 3 Kindern. Die Sonderausgaben werden ab einem Einkommen von Euro 36.400,- eingeschliffen, sie mindern nicht mehr im vollen Ausmaß die Steuer, sondern stehen nur mehr aliquot zu. Ab einem Einkommen von Euro 50.900,- können keine Topsonderausgaben mehr in Abzug gebracht werden.

Es gibt auch Sonderausgaben, die ohne Höchstbegrenzung abgesetzt werden können, dazu zählen Steuerberatungskosten. Der Nachkauf von Pensionsversicherungszeiten sowie Ausgaben für eine freiwillige Weiterversicherung mindern ebenfalls die Steuerlast. Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen sind mit Euro 100,- begrenzt.

Spenden an begünstigte Einrichtungen, wie Universitäten oder Museen können in der Höhe von max. 10% des Vorjahreseinkommens als Sonderausgaben abgesetzt werden.

### Außergewöhnliche Belastungen

Werden außergewöhnliche Ausgaben für Krankheiten oder Behinderungen, für medizinisch erforderliche Kuraufenthalte, nicht von der Versicherung ersetzt, so können sie im Jahr der Bezahlung steuerlich als außergewöhnliche Belastungen abgesetzt werden. Abzugsfähig sind solche Ausgaben nur dann, wenn sie einen vom Familienstand und vom Einkommen abhängigen Selbstbehalt übersteigen.

### Zukunftsvorsorge 2006

Auch 2006 kann wieder die staatliche Prämie für die Zukunftsvorsorge in Anspruch genommen werden. Die Prämie beträgt für 2006 8,5% für Einzahlungen bis Euro 2.066,-. Sie beträgt daher maximal Euro 175,61,-. Wer die Prämie lukrieren möchte, sollte noch im Dezember eine Zukunftsvorsorge abschließen und den Betrag einzahlen. Die Prämie wird unabhängig vom Einkommen gewährt.

### Bausparen

Bausparer können wie jedes Jahr bis Euro 1.000,- prämiengünstig einzahlen.

### Werbungskosten noch vor dem 31. 12. 2006 bezahlen

Damit Werbungskosten noch heuer abgesetzt werden können, müssen sie bis zum 31. 12. 2006 bezahlt sein. Insbesondere kommen hier Fortbildungskosten (Seminare, Kurse), Familienheimfahrten, Arbeitsmittel (PC), Fachliteratur, etc in Frage. Ebenso sind Ausbildungskosten, wenn sie mit der beruflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehen, abzugsfähig. Wenn es sich bei einem Universitätsstudium um eine Aus- oder Fortbildung oder um eine umfassende Umschulung handelt, können auch damit zusammenhängende Aufwendungen abgezogen werden.

### Rückerstattung von Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträgen 2003 bei Mehrfachversicherung

Wer in 2003 gleichzeitig mehr als ein Dienstverhältnis hatte und daraus folgend mehrfach versichert war, beispielsweise ASVG und GSVG, und über die Höchstbeitragsgrundlage hinaus Kranken-

und Pensionsversicherungsbeiträge entrichtet hat, sollte sich diese bis Ende 2006 rückerstatten lassen. Die Rückerstattung ist allerdings grundsätzlich steuerpflichtig.

### Autoren:

Mag. (FH) Wilhelm Golubich

Mag. Elke Jörg

PwC PricewaterhouseCoopers



Mag. Elke Jörg

Tel.: +43-1-501 88 - 3429

E-mail: elke.joerg@at.pwc.com



Mag. (FH) Wilhelm Golubich

Tel.: +43-1-501 88 - 3325

E-Mail: wilhelm.golubich@at.pwc.com

## KONTAKT

PwC PricewaterhouseCoopers  
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH  
Erdbergstraße 200, A-1030 Wien

## Erfolg bei Steuern



„Wer zeigt mir wie ich heuer noch Steuern sparen kann?“  
Ingrid Szabo, Steuerberaterin



„Wer sagt mir, ob sich meine Unternehmensgründung lohnt?“  
Mag. Maria Schattauer, Steuerberaterin



„Wer gibt mir klare Antworten bei Mitarbeiterfragen?“  
Andrea Schneider, Lohnverrechnerin



„Wer organisiert meine Buchhaltung kostensparend?“  
Rita Pötz, Buchhalterin



... und noch sieben weitere Steuerexpertinnen beantworten Ihre Fragen!



**Szabo & Partner**  
Steuerberatung

Floridsdorfer Hauptstr. 29/5, 1210 Wien  
Tel: 01/278 13 55 www.szabo.at

Verständlichkeit und Recht. Teil III.

# Die moderne Hausordnung: „Sperriges entsorgen“

Die Hausverwaltungsbranche definiert sich neu. Hausverwalter entwickeln sich zu Immobilien-Managern. Kundenorientierte Kommunikation ist dabei nur ein Teil. In zeitgemäß formulierten Texten steckt besonderes Potenzial.

**W**arum Hausordnungen klingen wie sie klingen, weiß keiner. Wir haben uns an die Lesefeindlichkeit von Hausordnungen gewöhnt.

Textsorte, die juristisch wirkt

Warum das so sein muss? Weil sie von Juristen formuliert werden, denen es ausschließlich darum geht, die Hausverwaltung abzusichern. Ein gutes Beispiel für eine Textsorte, die auf Laien juristisch wirkt, obwohl Hausordnungen keinen Vertragscharakter haben. Sie regeln simpel das Zusammenleben von mehreren Menschen.

Es geht jedoch auch anders. Wer seine Mieter kundenorientiert behandeln will, setzt auf eine neue Sprach- und Bilderwelt.

Neue Hausordnung bei  
Dr. Gerlich+Co.

Mag. Peter Genser, geschäftsführender Gesellschafter der Hausverwaltung Dr. Gerlich+Co., hat sich eine zeitgemäße Hausordnung entwickeln lassen, die ohne den üblichen bürokratischen Ton auskommt – dafür mit Bildern und verständlichen Texten. Der Text wurde gründlich entrümpelt und die wichtigsten Inhalte zusammengefasst. Ansprechende Piktogramme leiten durch das Dokument.

Die neue Hausordnung ist nur halb so lang wie die alte – trotzdem sind alle wichtigen Inhalte drin. Peter Genser ist von den Reaktionen seiner Mieter angetan: „Diese Hausordnung fällt sofort positiv auf. Und auch Jugendliche oder Hausbewohner, für die österreichisch nicht ihre Muttersprache ist, verstehen worum es geht.“ wortwelt® Initiator Axel Ebert freut sich über viele positive Reaktionen: „Alle, die unsere neue Hausordnung sehen, sind begeistert und fragen sich, warum das nicht selbstverständlich ist.“

Andere Hausverwaltungen wie „GSWB“ und „die Salzburg“ haben sich auch schon eine neue Hausordnung gekauft.



Moderne Hausordnungen sehen so aus, weiß Mag. Axel Ebert von wortwelt®

Vom Haus-Verwalter zum  
Immobilien-Manager

Peter Genser sieht kundenorientierte Sprache als einen wichtigen Baustein einer Gesamtentwicklung: „Unsere Aufgabengebiete haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Unsere Branche definiert sich neu: Hausverwalter entwickeln sich zu Immobilien-Managern. Unsere Kunden erwarten von uns modernes, kundenorientiertes Dienstleistungs-Management.“

Kundenorientierte Kommunikation ist dabei nur ein Teil. Aber in zeitgemäß formulierten Texten sieht er für die Branche besonderes Potenzial.

Auch Briefe des Unternehmens wurden neu getextet: freundlicher und zeitgemäßer. Die Zeit, in der man in verschlungenen Sätzen seine Leser-Textsorte, die juristisch wirkt „höflichst ersuchte“ die Unterlagen „zu retournieren“ sind vorbei. Die Leute wünschen sich heute unkomplizierte, freundliche Alltags-Sprache: „bitten“ statt „ersuchen“.

Text: Manuela Taschlmar

## INFORMATION

Mag. Axel Ebert  
Neu-Anifer-Str. 1, A-5081 Anif  
Tel.: +43-699-102 209 09  
Fax: +43-6246-753 13  
axel.ebert@wortwelt.at

## HAUSORDNUNGSTEXT - BISHER

*Eine vertrauensvolle Hausgemeinschaft im Sinne und in Ergänzung der abgeschlossenen Verträge zwischen Hausbewohnern sowie auch zwischen Hausbewohnern und der XYZ als Vermieterin oder Verwaltungsorgan verpflichtet alle Hausbewohner zur weitestgehenden gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz sowie zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Hausordnung.*  
(40 Wörter)

Sperrzeiten:

*Zum Schutze der Besitzrechte jedes einzelnen Hausbewohners gegenüber Unbefugten ist das Haus im Allgemeinen in der Zeit von 21.00 - 6.00 Uhr im Sommer und ab Einbruch der Dunkelheit bis 7.00 Uhr Früh in den Wintermonaten, versperrt zu halten.*

*Bei Vorhandensein einer TürschlieBanlage mit elektrischem Türöffner ist diese Situation generell gegeben und daher ein zusätzliches Absperren nicht erforderlich.*  
(54 Wörter)

*Jedwede Lärmentwicklung, die von den Hausbewohnern als Störung empfunden werden könnte, ist im Bereich des Hauses zu unterlassen. Es wird um rücksichtsvolles Verhalten ersucht.*

## HAUSORDNUNG - BESSER

*Wir leben in einer Gemeinschaft, in der wir uns wohl fühlen wollen. Deshalb begegnen wir einander freundlich und nehmen Rücksicht.*

*Bitte beachten Sie daher diese für uns alle verbindliche Hausordnung. Vielen Dank!*  
(27 Wörter)

*Bei Fragen sind wir gerne für Sie da (Tel...!)*

Sperrzeiten:

*Bitte die Haustür zu folgenden Zeiten abschließen:*

- Sommer 21.00 - 6.00 Uhr
- Winter 18.00 - 7.00 Uhr

Ausnahme:

*Türen mit elektrischem Türöffner brauchen Sie nicht abzuschließen.*  
(22 Wörter)

*Leise und rücksichtsvoll verhalten wir uns als Hausgemeinschaft.*

## HausOrdnung

Wir leben in einer Gemeinschaft, in der wir uns wohl fühlen wollen. Deshalb begegnen wir einander freundlich und nehmen Rücksicht. Bitte beachten Sie dazu auch diese verbindliche Hausordnung. Vielen Dank!

**Sauber**



...halten wir alles, was wir gemeinsam nutzen (zB Stiegenhaus, Wasch- & Trockenräume, Keller, Müllraum, Wiese). Deshalb bitte:

- Müll trennen und nur in die vorgesehenen Tonnen.
- Sperriges entsorgen (Sperrmüll-Sammlungen).
- Schachteln zerkleinern.
- Hundebesitzer entfernen den Hundekot.
- Möbel, Teppiche etc. bitte nur im Hof reinigen.



Mag. jur.  
Peter Genser

geschäftsführender Gesellschafter,  
Recht, Marketing, Organisation

Dr. Gerlich + Co. Hausverwaltung &  
Facility Management GmbH

Alpenstraße 48 (Zentrum Herrnau)  
5020 Salzburg  
Tel.: +43-662-621215 - 0  
Fax: +43-662-621215 - 16  
E-Mail: peter.genser@gerlich.at  
www.gerlich.at



## DR. GERLICH & CO:

seit 50 Jahren der Salzburger Spezialist für Hausverwaltung und Facility-Management. Das Unternehmen betreut mit 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über 12.000 Wohn- & Geschäfts-Objekte im Wert von 800 Mio Euro und mehr als 300.000 qm Nutzfläche. Mag. jur. Peter Genser ist geschäftsführender Gesellschafter und Innungsmeister der Immobilien- und Vermögenstreuhänder.

**wortwelt®**

WORTWELT®:

ist seit fünf Jahren die österreichische Spezial-Agentur für Unternehmenssprache. Axel Ebert, Karin Krobath, Markus Ruppig & Ralf Tometschek haben bis jetzt 60 Wording-Projekte für Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Industrie, Telekommunikation und öffentliche Verwaltungen erfolgreich umgesetzt.

Das Behindertengleichstellungspaket.

# Nicht-Diskriminierung durch das Behindertengleichstellungsgesetz

Mit dem 1.1.2006 trat das Behindertengleichstellungspaket in Kraft. „Paket“ deshalb, weil nicht nur das Behindertengleichstellungsgesetz (BGstG) verabschiedet wurde, sondern auch das Behinderteneinstellungsgesetz (BeinstG) und das Bundesbehindertengesetz (BBG) sowie einige angrenzende Gesetze im Sinne des Gleichstellungsgebots geändert wurden.

Im Behindertengleichstellungsgesetz (BGstG) ist geregelt, dass Menschen mit Behinderungen, bei öffentlich zugänglichen Informations- und Dienstleistungsangeboten und bei privaten Rechtsgeschäften (insbesondere Verbrauchergeschäfte nach dem Konsumentenschutzgesetz) nicht diskriminiert werden dürfen.

Unter Diskriminierung versteht man in diesem Zusammenhang:

- Die unmittelbare Diskriminierung (eine Person erfährt aufgrund der Behinderung eine weniger günstige Behandlung als nicht behinderte Menschen in einer vergleichbaren Situation).
- Die mittelbare Diskriminierung (eine Schlechterstellung durch anscheinend neutrale Vorschriften, Kriterien, Verfahren oder Barrieren verschiedenster Art) und
- die Belästigung.

Dieses Gesetz schützt Menschen mit Behinderung, Eltern, die ein behindertes Kind betreuen,

Angehörige, die einen behinderten Menschen überwiegend betreuen und ZeugInnen oder Auskunftspersonen in Verfahren sowie UnterstützerInnen einer Beschwerde.

Im Behinderteneinstellungsgesetz (BeinstG) ist seit dem 1.1.2006 zusätzlich die Nicht-Diskriminierung in der Arbeitswelt geregelt (privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse, Ausbildungsverhältnisse und Weiterbildung, Mitgliedschaft in Interessenvertretungen, Zugang zu selbstständiger Erwerbstätigkeit und arbeitnehmerähnliche Verhältnisse).

Im Bundesbehindertengesetz (BBG) ist die Errichtung einer Behindertenanwaltschaft geregelt. Was geschieht bei einer Verletzung des Gleichstellungsgebotes:

Vor jedem Gerichtsverfahren ist ein Schlichtungsverfahren verpflichtend. In jeder Landesstelle des Bundessozialamtes wurde daher eine Schlichtungsstelle eingerichtet, mit dem Ziel, Interessensgegensätze auszugleichen.



Das Bundessozialamt ist die zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen in Österreich

Im Zuge dieses Verfahrens kann von den Schlichtungsparteien auch Mediation durch externe, geprüfte MediatorenInnen in Anspruch genommen werden. Die Kosten des Schlichtungsverfahrens übernimmt das Bundessozialamt. Sollte die Schlichtung nicht glücken, kann Klage eingebracht werden.

Im Falle einer unmittelbaren oder mittelbaren Diskriminierung kann der Ersatz des materiellen und immateriellen Schadens eingeklagt werden. Bei einer Belästigung geht man von einem Schadenersatz von mindestens Euro 400,- aus.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bundessozialamt mit seinen neun Landesstellen unter der Tel. Nr. 05 99 88 (österreichweit zum Ortstarif) sowie unter [www.bundessozialamt.gv.at](http://www.bundessozialamt.gv.at) gerne zur Verfügung.

## BUNDESSOZIALAMT

Babenbergerstraße 5, A-1010 Wien  
Fax: +43-05 99 88 - 2131  
E-Mail: [bundessozialamt@basb.gv.at](mailto:bundessozialamt@basb.gv.at)

## LITERATURTIPP

### UNTERNEHMERHANDBUCH 2007

„Der Guide für KMU und Unternehmensgründer“

Das Unternehmerhandbuch behandelt alle wichtigen Fragen, die im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung auftreten. Es versteht sich als zielgerichteter und umfassender Guide durch den Dschungel der Beratungs- und Förderstellen, staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, Banken, Versicherungen, Makler, Consulter und der Vielzahl anderer Dienstleister. Motto: Wer den Überblick hat, hat als Unternehmer bereits einen Gutteil auf der Strasse zum Erfolg beschnitten.

Autoren: Dr. Günter Fritz (Chefredakteur WirtschaftsBlatt) und Mag. Gerald Stefan (Unternehmer-Express)

Verlag: KGV Marketing und VerlagsgmbH  
420 Seiten

Preis: Euro 19,90,-

ISBN: 978-3-9502146-5-9

Bestell-Hotline: Othmar Edelmann GmbH,  
Frießplatz 8-9, A-1100 Wien

Tel.: +43-1-798 10 91



## Investitionszuwachsprämie bei Sale & Lease Back im Konzern

Im Fall der Auslagerung der Investitionstätigkeit (§ 108 e EStG) eines Konzern in eine Asset Management Gesellschaft kann diese eine Investitionszuwachsprämie auch dann geltend machen, wenn die Wirtschaftsgüter zur Lukrierung günstiger Einkaufskonditionen von deren Muttergesellschaft gekauft und unmittelbar daraufhin der Asset Management Gesellschaft weiterverkauft worden sind mit anschließender Rückvermietung an die Muttergesellschaft.

Sachverhalt: Eine konzernzugehörige GmbH (= Mitbeteiligte) machte im Wesentlichen für Notebooks, PCs, Monitore, Drucker und EDV-Zubehör eine Investitionszuwachsprämie geltend. Das Finanzamt sah den Missbrauchstatbestand als erfüllt an, weil sich bei der Alleingeschafterin der Mitbeteiligten, der A-AG, kein Investitionszuwachs ergeben hätte und die mit der Investitionszuwachsprämie zusammenhängenden Wirtschaftsgüter zuerst von der A-AG angeschafft, in der Folge jedoch an die Mitbeteiligte weiterveräußert und von dieser an die A-AG rückvermietet worden seien.

Für den UFS stand außer Zweifel, dass vonseiten des Konzerns der Mitbeteiligten vor allem eine Maximierung der Investitionszuwachsprämie angestrebt und deshalb die Wirtschaftsgüter letztlich von der Mitbeteiligten angeschafft worden seien.

Alein durch den Umstand, dass die mit der Investitionszuwachsprämie zusammenhängenden Wirtschaftsgüter nicht unmittelbar von der Mitbeteiligten, sondern über die A-AG angeschafft worden seien, könne der Missbrauchstatbestand aber nicht als erfüllt beurteilt werden.

### Keine „Konzernbetrachtung“ bei IZP

Für eine Beurteilung der Investitionstätigkeit der beiden (konzernmäßig verbundenen) Kapitalgesellschaften für Zwecke der Berechnung der Investitionszuwachsprämie als Einheit gibt das Gesetz keine Handhabe. Es kann nicht der geringste Zweifel daran bestehen, dass die Anspruchsvoraussetzungen für die Investitionszuwachsprämie für jedes Steuerobjekt (bzw die Mitunternehmenssubjekt) getrennt zu beurteilen sind (vgl etwa Hofstätter/Reichel, § 108e EStG 1988, Seite 3 sowie Tz 8; Doralt, RdW 2005/506).

Weiters bedingt das der Körperschaftsbesteuerung zugrunde liegende Trennungsprinzip (vgl VwGH 29. 1. 2001, 2001/14/0167) grundsätzlich die steuerliche Anerkennung von Verträgen zwischen Gesellschaft und Gesellschafter (bzw verbundenen Gesellschaften). Als Folge dessen kann auch das wirtschaftliche Eigentum einer Gesellschaft an einem Wirtschaftsgut nicht schon im Hinblick auf die Einflussmöglichkeit des (Allein-)Gesellschafters infrage gestellt sein.



Getrennte Beurteilung für jedes Steuerobjekt

### Kein Gestaltungsmissbrauch iSd § 22 BAO

Dessen ungeachtet ist es nicht ausgeschlossen, dass auch Gestaltungen zwischen Gesellschaft und Gesellschafter, wenn die entsprechenden Voraussetzungen im Einzelfall gegeben sind, eine missbräuchliche Verwendung von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten iSd § 22 BAO darstellen können (zu den Voraussetzungen siehe VwGH 19. 1. 2005, 2000/13/0176, ARD 5581/19/2005).

Dass weder Leasingverträge als solche noch sale and lease back-Verträge als solche als ungewöhnliche

und unangemessene Gestaltungen beurteilt werden, entspricht der ständigen Rechtsprechung des VwGH (vgl VwGH 27. 8. 2002, 98/14/0194).

Die Besonderheit des Beschwerdefalles liegt darin, dass die Wirtschaftsgüter vom Leasingnehmer gekauft und unmittelbar daraufhin der Leasinggeberin weiterverkauft worden sind (es ist unbestritten, dass die Wirtschaftsgüter „ungebraucht“ iSd § 108e Abs 2 EStG gewesen sind).

Als wirtschaftlichen Grund für diese Gestaltung hat die Mitbeteiligte (= Asset Management GmbH) im Verwaltungsverfahren vorgebracht, günstige Einkaufskonditionen hätten lediglich dadurch erreicht werden können, dass die Leasingnehmerin (A-AG) nach außen hin den Lieferanten gegenüber aufgetreten ist. Im Verwaltungsverfahren ist kein Umstand hervorgekommen, der die belangte Behörde an der Stichhaltigkeit dieses vorgebrachten Grundes hätte zweifeln lassen müssen. (Bescheid aufgehoben)

## QUELLEN

VwGH 21. 9. 2006, 2006/15/0236

Etikettenschwindel bei alkoholischen Getränken.

# Schau genau!

Etiketten sind der Schlüssel, um wichtige Informationen über ein Produkt zu kommunizieren. Wer aber haftet, wenn diese Angaben falsch sind: der Hersteller oder wie im vorliegenden Fall auch der Vertreiber?

Von der Verpackung eines Produktes hängt, in erster Linie für den Hersteller, einiges ab. Über ihre Funktionalität hinaus muss sie optisch ansprechend, auf den ersten Blick wiedererkennbar und in diesem Sinne auch von vergleichbaren Produkten des Mitbewerbers klar unterscheidbar sein.

## Information auf den ersten Blick

Doch das Behältnis muss dem Konsumenten noch mehr bieten. Und zwar bedeutend mehr, nämlich alle für den potenziellen Verbraucher relevanten Informationen, entsprechend den geltenden gesetzlichen Kennzeichnungsvorschriften. Sprich, sie dürfen nicht irreführend oder missverständlich, unvollständig oder gar falsch sein, denn last, but not least sollen sie den Verbraucher nicht nur informieren, sondern auch schützen. Das gilt insbesondere für die Eigenschaften eines Lebensmittels (Art, Beschaffenheit, Zusammensetzung, Menge, Haltbarkeit, Ursprung oder Herkunft und Herstellungs- oder Gewinnungsart).

## In vino veritas

Über diese generellen Kennzeichnungsvorschriften hinaus gibt es

für bestimmte Produktgruppen, Herstellungsprozesse und Produkteigenschaften noch eine Reihe spezifischer Vorschriften. So muss bei alkoholischen Getränken der Alkoholgehalt angegeben werden.

Zu-meist definiert in Volumprozent (% vol.), gilt er zB als Indikator für die Lagerfähigkeit eines Weines (im Allgemeinen gelten alkoholreichere Weine als lagerfähiger). Dieser Wert hat aber auch einen nicht unwesentlichen gesundheits- und sozialpolitischen Aspekt. Denn anders sind Regelungen im Jugendschutz-Gesetz, betreffend den Konsum und die Verabreichung von alkoholischen Getränken über einem bestimmten Maß an Volumprozent, wohl nicht zu verstehen.

## ... Kontrolle ist besser

Der Grundgedanke der genannten Kennzeichnungspflichten ist wohl ebenso verständlich wie bekannt. Der Verbraucher vertraut auf die Angaben auf dem Produkt oder dem Etikett – in der überwiegenden Zahl der Fälle auch zu recht. Aber wie immer bestätigen auch hier die Ausnahmen die Regel.

Im gegenständlichen Fall ging es, wie der geneigte Leser möglicher Weise bereits vermutet, um eine



Dem Vertreiber obliegt in jedem Fall die Kontrolle der Angaben

falsche Angabe des Alkoholgehaltes. In Verkehr gebracht wurde das Erzeugnis („Amaro alle erbe“) von einer Handelskette (Lidl Italia). Das heißt konkret – und darauf berief sich das beklagte Unternehmen – es habe als bloßer Vertreiber das Produkt so auf den Markt gebracht, wie es ihm vom Hersteller geliefert wurde. Damit hafte der Hersteller. Und nicht wie im Ausgangsverfahren erkannt, auch der Vertreiber. Lidl Italia, haftbar gemacht aufgrund von Richtlinien einer nationalen Regelung, ging vor den Europäischen Gerichtshof und bezog sich auf Gemeinschaftsrecht (zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über

die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür).

## Eine Frage der Haftung

Lidl Italia behauptete, unter Bezug auf Artikel 2, 3 und 12 RL 2000/13/EG, dass die fragliche Etikettierungspflicht nach dieser Richtlinie ausschließlich den Hersteller des (solcher) alkoholischen Getränkes trifft. Der Vertreiber sei im Falle eines Verstoßes durch diese Richtlinie aus der Haftbarkeit ausgeschlossen. Der EuGH kam nach Prüfung zur Entscheidung, dass die Richtlinie ausreichend stimmige Hinweise darauf liefere,

dass sie einer nationalen Regelung, wie der im Ausgangsverfahren fraglichen, nicht entgegenstehe. Der Hersteller (ein Wirtschaftsteilnehmer mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat) ist zwar unzweifelhaft für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Dem Vertreiber (ein in diesem Mitgliedstaat ansässiger Wirtschaftsteilnehmer) obliegt aber in jedem Fall die Kontrolle der Angaben (schon in seinem eigenen Interesse). Er kann, für einen von einer Behörde festgestellten Verstoß gegen die genannte Regelung haftbar gemacht und mit einer Geldbuße belegt werden. Obwohl es der Hersteller war, der auf dem Etikett des alkoholischen Getränkes einen falschen Alkoholwert in Volumprozent angegeben hat, und obwohl er das Erzeugnis lediglich so in Verkehr bringt, wie es ihm vom Hersteller geliefert worden ist.

Text: Anna del Medico

## QUELLEN

EuGH 23. 11. 2006, C-315/05, Lidl Italia. RL 2000/13/EG: Art 1, Art 2, Art 3, Art 12 – des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. 3. 2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie der Werbung hierfür.

# EFM: Vorsicht bei Internet-Versicherungen

Durch Verhandlung werden Prämien oft noch günstiger. Eine fehlende Beratung führt häufig zu Fehlentscheidungen.

Die EFM Versicherungsmakler AG, Österreichs führender Versicherungsmakler für Privatkunden, informiert über Gefahren, die über das Internet abgeschlossene Versicherungen in sich bergen.

Vermeintlich objektive Vergleichsrechnungen spielen Kunden eine „Scheinobjektivität“ vor, da die verglichenen Prämien im Regelfall keine Fixpreise darstellen. Durch Verhandlung mit Versicherungsanbietern können meist bessere Konditionen erzielt werden. EFM kritisiert die neue Online-Tochter der heimischen Maklergesellschaft Greco, da auf dieser Internet-Plattform auf Beratung gänzlich verzichtet wird und sich deshalb aufgrund von Fehlentscheidungen für den Kunden Nachteile ergeben können.

Die Grazer EFM Versicherungsmakler AG nimmt mit Bedenken zur Kenntnis, dass die österreichische Maklergesellschaft Greco über eine Tochtergesellschaft Vergleichsrechnungen mit der Möglichkeit eines sofortigen Online-Abschlusses über das Internet anbietet. „Schon das derzeitige Angebot eines Vergleichs von Kfz-Haftpflichtversicherungen über das Internet mit sofortiger Abschlussmöglichkeit ist problematisch. Aber wenn Greco künftig

wie geplant auch andere, beratungsintensivere Versicherungen über ihre Online-Tochter anbietet, kann das nicht im Interesse der Kunden sein“, erklärt EFM-Vorstand Josef Graf. „Zum Beispiel ist für mich völlig schleierhaft, in welcher Form über das Internet eine umfassende Risikoanalyse erstellt werden soll, wie es gesetzlich für Versicherungsmakler vorgeschrieben ist.“

Konkret kritisiert Graf, dass bereits ein Vergleich von Standardprodukten wie Kfz-Haftpflichtversicherungen verschiedenster Anbieter im Internet Kunden eine falsche Scheinobjektivität vorspielt: „Es ist ein Trugschluss, dass das günstigste Produkt eines solchen Vergleichs automatisch das beste Angebot darstellt. Sehr oft können Versicherungsmakler im Interesse unserer Kunden in Verhandlungen mit Versicherungen noch deutlich bessere Konditionen erzielen.“

## Fehlende Beratung kann teuer kommen

Besonders kritisch sieht Graf das Vorhaben von Greco, zusätzlich zur Kfz-Haftpflicht weitere Versicherungsprodukte über die Online-Tochter anzubieten. „Dabei werden Kunden über das Internet zu

einem Abschluss beim scheinbar günstigsten Anbieter verleitet. Fehlende Beratung führt jedoch häufig zu Fehlentscheidungen, die dem Kunden oft erst im Schadensfall bewusst werden, nachdem sie jahrelang für ein billiges, jedoch ungeeignetes Produkt bezahlt haben“, so Graf. „Ich kann nur raten, sich bei der individuellen Vorsorge und Risikoabsicherung nicht auf solche Abenteuer einzulassen.“

Text: Prime Consulting GmbH

## EFM

Die EFM Versicherungsmakler AG ist seit der Fusion mit der steirischen Concreda an 45 Standorten in Österreich mit 270 Mitarbeitern und einem Prämienumsatz von 70 Mio. Euro vertreten. EFM wurde 1991 von Josef Graf gegründet.



Foto: Prime Josef Graf

Vorstandsdirektor EFM Versicherungsmakler AG  
Keplerstraße 105/4, A-8020 Graz  
Tel.: +43-316-7200003 - 0  
E-Mail: office@efm.at  
www.efm.at

# Sofort Nichtraucher!

Durch die Bioresonanz-Nikotinentwöhnungsmethode, die bis zu 90% wirkungsvoll ist!



Sie sind auf der Suche nach einer wirklich wirksamen und dauerhaften Methode um sich von der Sucht des Rauchens befreien zu können.

**Atmen Sie auf!** Sie haben sie gefunden!

In nur 30 Minuten werden wir Sie zu einem Nichtraucher machen mit einer faszinierend wirkenden Methode. Keine Pillen mit unbekanntem Nebenwirkungen, keine Pflaster, schmerzhafte Akupunkturnadeln, langwierige Therapien oder fragwürdige Überredungskünste.

Langobardenstraße 126, A-1220 Wien  
E-Mail: info@biofimed.at  
**Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!**  
2 Std. Parkplatz gratis

Tel. 0699/1922 45 57

www.biofimed.at

BIOFIMED



Untersuchung der Creditreform Wirtschaftsforschung.

# Mittelstandsanalyse Herbst 2006

Das WiFO schätzt die Wirtschaftsentwicklung für Österreich im Oktober deutlich günstiger ein als noch im Juni 2006. Die Wachstumsrate wird für 2006 um 0,5 Prozentpunkte auf 3,1 Prozent angehoben. Für 2007 rechnen die Experten mit einem Wachstum von 2,5 Prozent. Wichtigste Säule des Aufschwungs bilde der Warenexport, der in diesem Jahr um 10 Prozent wachse.

**B**egünstigt wird diese Entwicklung in der Ausfuhr durch die Vorzieheffekte in Deutschland vor der Anhebung der Mehrwertsteuer Anfang 2007.

Auch die Österreichische Nationalbank (OeNB) gibt sich optimistisch: Die Ende des Jahres noch zögerliche Übertragung der außenwirtschaftlichen Impulse auf die Inlandsnachfrage hat mittlerweile eingesetzt. Alle Indikatoren deuten auf ein starkes, selbsttragendes Wachstum im zweiten Halbjahr hin.

## Aktuelle Geschäftslage

Die befragten Unternehmen in Österreich beurteilen ihre aktuelle Geschäftslage deutlich besser als im Herbst des vergangenen Jahres: Mehr als die Hälfte der Betriebe (54,3 Prozent) vergibt heuer die Noten sehr gut und gut (Vorjahr: 46,1 Prozent). Und nur noch 6,2 Prozent urteilen mit mangelhaft oder ungenügend. Im Herbst 2005 waren es knapp doppelt so viele (11,9 Prozent).

Auch in Deutschland haben sich die Aussagen zur aktuellen Geschäftslage deutlich positiv entwickelt: 43,1 Prozent der Befragten schätzen ihre aktuelle Lage mit sehr gut oder gut ein (Vorjahr: 30,6

Prozent) und nur noch 4,8 Prozent urteilen mit mangelhaft oder ungenügend (Vorjahr: 10,1 Prozent).

Am deutlichsten zugelegt haben die Betriebe aus dem Dienstleistungssektor: Mittlerweile beurteilen 62,1 Prozent der Befragten dieser Branche ihre Geschäftslage mit sehr gut oder gut, was einem Anstieg von 10,9 Prozentpunkten im Jahresverlauf entspricht. Mit mangelhaft und ungenügend votieren nur noch 4,7 Prozent – im letzten Herbst waren es mehr als doppelt so viele, nämlich 10,8 Prozent. Diese guten Ergebnisse werden auch durch das „Mozart-Jahr“ bestimmt worden sein, das Österreich in diesem Jahr feiert und mit einem deutlichen Plus im Beherbergungs- und Gaststättenwesen verbunden ist.

Der Saldo der aktuellen Geschäftslage legte nach einem deutlichen Rückgang im Herbst 2002 in den beiden darauffolgenden Jahren zu, fiel aber im Herbst 2005 erneut von 49,4 Prozent auf 34,2 Prozent ab. Aktuell ist wieder ein Anstieg um 13,9 Prozentpunkte auf 48,1 Prozent zu verzeichnen.

## Umsatzentwicklung

Anders als die Aussagen zur Geschäftsentwicklung, die immer

auch ein Stimmungsbild zeigen, beruhen die Angaben zur Umsatz- und Ertragsituation auf realen betrieblichen Fakten und spiegeln damit die tatsächliche Lage der Unternehmen wider. 47,4 Prozent der Betriebe in Österreich konnten innerhalb der letzten sechs Monate mehr umsetzen – das entspricht einem Anstieg um 10,9 Prozentpunkte im Jahresverlauf. Sinkende Umsätze mussten 12,8 Prozent verkraften – 7,0 Prozentpunkte weniger als im letzten Herbst.

## Personalsituation im Mittelstand

Der Mittelstand in Österreich stellt wieder mehr ein: 30,2 Prozent der Unternehmen haben im vergangenen halben Jahr ihren Personalbestand aufgestockt – das sind 9 Prozentpunkte mehr als im Herbst 2005. Von Mitarbeitern trennen mussten sich aktuell 14,8 Prozent der Befragten – im letzten Herbst waren es noch 18,6 Prozent.

Per Ende August 2006 gab es einen Rückgang der Arbeitslosen in Österreich um 18.475 Personen oder 8,4 Prozentpunkte im Jahresverlauf auf 200.802 Personen. Die Arbeitslosenquote nach Eurostat-Berechnungen betrug im August 4,8 Prozent. Erfreulich sei, so Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Bartenstein, insbesondere

die Tatsache, dass 60 Prozent der Personen aus Bildungsprogrammen anschließend einen neuen Arbeitsplatz gefunden hätten. Auch wenn es eine Binsenweisheit sei, so der Minister, „Qualifikation ist das beste Mittel, um am Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein.“

Als Jobmotor erweist sich insbesondere die Dienstleistungsbranche: Mehr als ein Drittel (34,6 Prozent; Vorjahr: 24,8 Prozent) der Befragten dieses Hauptwirtschaftsbereiches konnten im vergangenen halben Jahr mehr Personal einstellen, und nur noch 16,0 Prozent (Vorjahr: 16,7 Prozent) haben ihren Personalbestand verkleinert. Zu beachten ist, dass Österreich – nach Finnland – das Land mit der zweit-höchsten Saisonarbeitslosigkeit ist. Insbesondere im Dienstleistungsbereich werden viele befristete Stellen geschaffen, die am Ende der Hochsaison wieder gestrichen werden.

## Ertragslage

Ebenso wie die Umsatzsituation hat sich auch die Ertragslage deutlich positiv entwickelt: Konnte im Herbst 2005 nur jedes fünfte Unternehmen (20,6 Prozent) steigende Erträge melden, sind es aktuell schon 29,7 Prozent. Und nur noch 23,7 Prozent mussten

weniger Gewinn hinnehmen – das entspricht einem Rückgang von 9,6 Prozentpunkten im Jahresverlauf.

Ebenso wie bei der Personalsituation haben auch bei der Ertragslage die Handelsbetriebe den größten Sprung vollzogen: Konnten im Herbst 2005 nur 15,3 Prozent auf steigende Gewinne blicken, sind es aktuell mehr als doppelt so viele, nämlich 32,3 Prozent. Ertragseinbrüche haben demgegenüber nur noch 22,6 Prozent hinzunehmen – im Jahr zuvor waren es noch 35,0 Prozent. So stieg der „Ertragssaldo“ im Handel von minus 19,7 auf 9,7 Prozent.

## Wettbewerb

Creditreform wollte wissen, was geschehen muss, um die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen nachhaltig zu steigern. Die eindeutige Antwort von 81,7 Prozent der Befragten lautete: Senkung der Lohnnebenkosten. Auf Platz zwei steht die Verbesserung der steuerlichen Förderung der Eigenkapitalbildung mit 67,0 Prozent, gefolgt von der Wiedereinführung der Investitionsbegünstigungen mit 59,8 Prozent.

Quelle: Creditreform  
Wirtschaftsauskunftei



## Visionen schaffen FAKTEN.

Durch die Verwirklichung ihrer Visionen haben österreichische Unternehmer und Unternehmerinnen Österreich zu einem erfolgreichen und international anerkannten Wirtschaftsstandort gemacht. Mit Erzeugnissen und Dienstleistungen, die weltweit gefragt und beispielgebend sind. Ein Denken über alle Grenzen hinaus, das die aws mit visionären Unternehmerinnen und Unternehmern teilt.

Damit ist die aws der entscheidende Förderer und Unterstützer unternehmerischer Visionen. Mit Services wie der kompletten unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung für gewerbliche Unternehmen, für Forschungsprojekte und für den Kapitalmarkt Österreich. Mit Zuschüssen, Haftungen und zinsgünstigen Krediten. Und nicht zuletzt mit jahrzehntelanger Expertise, wenn es darum geht, Visionen wirtschaftliche Realität werden zu lassen.

[www.awsg.at](http://www.awsg.at)



Basel II und das Risikomanagement kontra Offenheit und Transparenz.

# Vom richtigen Umgang mit Banken

Banken nehmen in der Wirtschaft eine wichtige Funktion wahr. Sie bündeln Spareinlagen und Guthaben und stellen die gebündelten Gelder zum Beispiel in Form von Krediten anderen Unternehmen für Finanzierungsvorhaben zur Verfügung.

**B**anken sind aber in erster Linie auch selbst Unternehmen, die ebenso gewinn- und ergebnisorientiert sind, wie Betriebe anderer Branchen. Wie Zulieferer, Produzenten und andere sind sie nicht „Freunde“ von Unternehmen und natürlich auch nicht deren „Feinde“.

Naturgemäß haben Banken ein großes – und auch wirtschaftlich begründbares – Interesse daran, dass es den von ihnen finanzierten Unternehmen gut geht. Schließlich wollen Banken die Gelder, die sie vergeben, auch wieder – mit Zinsen – zurückbekommen.

Für Unternehmen, die mit Banken über Finanzierungen verhandeln, ist es daher besonders wichtig, dem Finanzierungspartner Bank zu vermitteln, dass die geplante Finanzierung für die Bank ein gutes und das heißt vor allem sicheres, Geschäft darstellt. Genau das muss ein Unternehmen seiner Bank vermitteln können, und dieser Grundsatz gilt besonders für den Beginn eines Kreditgeschäfts.

## Vom Vertrauen zum Kredit

Im Umgang mit Banken geht es darum, Vertrauen (also „Kredit“) aufzubauen. Am einfachsten ist das natürlich durch eine werthaltige

Besicherung zu erreichen. Diese gibt der Bank die „Sicherheit“, ihr Geld jederzeit wieder zu bekommen. Gängige Sicherstellungen sind zum Beispiel ein Sparbuch in Höhe des Kreditbetrages oder eine erst-rangige grundbücherliche Sicherstellung. In der Praxis verfügen Unternehmen aber über derart Vertrauen schaffende Möglichkeiten nur beschränkt (fehlende Sicherheiten können auch durch eine Bürgschaftsübernahme der awsg ausgeglichen werden. Informationen dazu gibt es unter [www.awsg.at](http://www.awsg.at)). Es ist daher für ein Unternehmen unumgänglich, ein „echtes“ Vertrauensverhältnis mit der Bank aufzubauen.

Trotz aller quantitativer und sachlicher Betrachtungen nehmen beim Kreditgeschäft auch die nicht in Zahlen ausdrückbaren Kriterien eine bedeutende Rolle ein. So betont etwa auch das oft zitierte Basel II-Regelwerk diese sogenannten „soft-facts“. In diesem Zusammenhang ist Offenheit und Transparenz sehr wichtig.

## Offenheit schafft Vertrauen

Offenheit und selbstständiges Hinweisen auf Risiken oder sogar Fehler wirkt positiver als die Flucht in ausschweifende Ausreden.



Vertrauen ist die Basis für ein Kreditgeschäft

Korrekte und zeitgerechte Vorlage von Informationen zahlt sich wortwörtlich aus. Dies gilt auch für schwierige Phasen, etwa einem Liquiditätsengpass im Unternehmen. Je früher dies angesprochen wird und die Hintergründe erläutert werden, desto unproblematischer wird das Finden einer Lösung sein. Ganz schlecht machen sich etwa Stundungsansuchen (dh das Ersuchen um

Verschiebung einer Kreditratenzahlung) erst nach Fälligkeit!

Umgekehrt können Unternehmen diese Offenheit dann auch von ihrer Bank verlangen. Es ist kein Angriff auf den Entscheidungsprozess einer Bank, wenn sich das Unternehmen etwa die Gründe für eine Kreditablehnung genau erläutern lässt. Mit der Begründung „Basel II lässt einen Kredit in Ihrem

Fall nicht zu“ oder „Ich würde ja, aber das Risikomanagement ist dagegen“ sollte sich kein Unternehmen zufrieden geben.

Konkrete Begründungen können zwar oft ungerecht oder hart erscheinen, sollten aber vom Unternehmen dazu genutzt werden bei künftigen Kontakten genau auf diese Punkte einzugehen. Offen geführte Gespräche zwischen Bank und Unternehmen können so für beide Parteien Vorteile bringen.

Insgesamt gilt: Banken sind Geschäftspartner und sollten als solche behandelt werden. Vertrauen, Offenheit und Transparenz auf beiden Seiten schaffen dafür die nachhaltige Grundlage.



Mag. Kurt Leutgeb

Bereichsleiter Förderung und Finanzierung der awsg  
Ungargasse 37  
A-1030 Wien  
Tel.: +43-1-501 75 - 256  
Fax: +43-1-501 75 - 900  
E-Mail: [k.leutgeb@awsg.at](mailto:k.leutgeb@awsg.at)  
[www.awsg.at](http://www.awsg.at)

Der Einsatz von Personalabrechnungssystemen rentiert sich auch bei Klein- und Mittelbetrieben.

## Personalabrechnungssysteme bei KMU

Immer mehr Klein- und Mittelbetriebe setzen auf die Vorteile einer internen Lösung, wenn es um die Abrechnung von Löhnen und Gehältern ihrer Mitarbeiter geht.

Gerade Klein- und Mittelbetriebe erhalten eine Reihe von Vorteilen aus einer firmeninternen Lohnabrechnung.

Mit dem Einsatz von Personalabrechnungssystemen sind Informationen schneller abrufbar. Bei externen Lösungen sind zusätzliche Auswertungen und Auskünfte meist mit Verzögerungen und Mehrkosten verbunden.

Ein gutes Lohnabrechnungssystem bietet auch Unterstützung bei Gehaltsverhandlungen. Bereits mit wenigen Eingaben können verschiedene Gehaltsszenarien simuliert und Nettolohnvereinbarungen kalkuliert werden.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die sensiblen Gehaltsdaten nicht außer Haus gegeben werden müssen. Um Zugriffe innerhalb des Unternehmens zu steuern, hat eine fortschrittliche Personalabrechnung eine benutzergebundene Rechteverwaltung.

Das Tiroler Softwarehaus CPU, ein in der Branche richtungweisendes Unternehmen, geht auf diese besonderen Bedürfnisse ein. „Ein kräftiges Argument für die Anschaffung eines Personalabrechnungssystems sind niedrigere laufende Kosten bei optimaler Auslastung des Personals. „Unsere speziell für KMU optimierten

Personalabrechnungssysteme [cpu-lohn.light](http://cpu-lohn.light) und [cpu-lohn.standard](http://cpu-lohn.standard) amortisieren sich gegenüber einer externen Lösung meist schon nach wenigen Monaten“, so die Geschäftsführer.

## Innovation mit Tradition

CPU setzt schon seit Anbeginn der Firmengeschichte auf modernste Technologie, die dem Anwender das Arbeiten deutlich erleichtert. Als Erfinder von Lohnprüfsoftware für PocketPC ging man schon in den 80er-Jahren einen innovativen Weg.

Die umfangreiche Lohnsoftware wurde bereits Mitte der 90er auf Windows portiert, ein Sprung, den viele Mitbewerber bis heute nicht fertig gebracht haben.

Seither ist CPU Lösungspartner der österreichischen Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfer. Alle anderen Lohnprogramme werden also bereits seit Jahren mit Software von CPU kontrolliert.

CPU ist Hersteller der ersten interaktiven Online-Lohnrechner auf [www.lohnonline.at](http://www.lohnonline.at), deren Popularität monatlich durch hunderttausende Zugriffe bestätigt wird.

Weiters ist CPU ein SAP Solution Partner und bietet damit die einzige österreichische Lohnabrech-



nungssysteme für SAP Business One.

Als neueste Entwicklung präsentierte CPU kürzlich im Rahmen der Messe „Personal Austria“ den neuen [cpu-lohn](http://cpu-lohn), der im Jahr 2007 als ASP-fähige Client/Server Lösung verfügbar sein wird. Besonders hervorzuheben ist dabei die weitgehende Datenbankunabhängigkeit. [cpu-lohn](http://cpu-lohn) ist auch das erste Personalabrechnungssystem, das unter Windows, Mac OS X, Unix und Linux betrieben werden kann.

Gerade das Potenzial von freien Betriebssystemen darf nicht mehr unterschätzt werden. In Zusammenhang damit meinen die Geschäftsführer Eduard Hetzl und Josef Sieberer: „Es ist einfach unglaublich, mit welchen fast steinzeitlichen Softwaresystemen in manchen Betrieben noch gearbeitet wird.“

## Starker Service

CPU unterstützt Sie bereits bei der Auswahl der Software. Diese

Entscheidung ist schließlich abhängig vom Einsatzbereich und den betrieblichen Anforderungen. Auch bei Funktionsumfang und Leistung geht [cpu-lohn](http://cpu-lohn) auf die individuellen Bedürfnisse der Anwender ein.

CPU Kunden schätzen es besonders, Informationen unmittelbar beim Hersteller der Software zu erhalten. CPU bietet einen sehr persönlichen, professionellen Service, bei dem das Anliegen des Kunden im Mittelpunkt steht. Für Gespräche mit Kunden Geld zu verlangen, wie dies bei kostenpflichtigen Hotlines der Fall ist, entspricht nicht der Philosophie von CPU.

Großen Anklang fand die Präsentation der [cpu-lohn](http://cpu-lohn)-Produktlinie auf der „Personal Austria“, die heuer am 22. und 23. November in Wien stattfand: „Das Interesse an unserem neuen [cpu-lohn](http://cpu-lohn) ist enorm. Immer mehr KMU erkennen die Vorteile einer Personalabrechnung im Haus, aber auch Großfirmen suchen nach einer zukunftssicheren Lösung.“

## KONTAKT

CPU Informatik GmbH  
Untere Feldgasse 1, A-6330 Kufstein  
Fon: +43-5372-65000 - 0  
Fax: +43-5372-65000 - 65  
E-Mail: [info@cpu-lohn.at](mailto:info@cpu-lohn.at)

Neue Anforderungen an die Qualität der internen Kontroll- und Reportingsysteme.

# MiFID wirft ihre Schatten voraus

Obwohl die gesetzlichen Anforderungen erst ab dem 1. November 2007 zu erfüllen sind, gibt es schon mehrere Ankündigungen zur Gründung von neuen Marktplätzen, die den etablierten Börsen beim Handel vom Wertpapieren und auch bei der Veröffentlichung von Daten Konkurrenz machen wollen.

**E**inige Börsen haben bereits die Senkung von Transaktions- und Abwicklungsgebühren angekündigt. Mehrere Anbieter haben neue Dienstleistungen rund um das Datenmanagement und Informationstechnologie angekündigt. Eine Bank hat bereits eine neue Vergütungsform in Form einer festen Gebühr im Beratungsgeschäft gestartet.

Mit diesen Maßnahmen wird bereits deutlich, dass die von den Initiatoren erhoffte Belebung des Wettbewerbes schon in Schwung kommt.

MiFID ist Chefsache ...

... denn sie

- betrifft alle Bereiche der Wertpapierfirma
- erfordert Investitionen
- regt an, dass die erforderlichen Änderungen der Prozesse und Systeme zum Überdenken der vorhandenen Strukturen genutzt werden sollten
- bedingt eine stärkere Einbettung der Compliance Funktion in Systeme
- bringt ein neues Wettbewerbsumfeld in der Vermögensverwaltung, Anlageberatung und im Wertpapierhandel
- bringt ein neues Wettbewerbsumfeld zwischen den Ausführungsplätzen
- ermöglicht eine Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsangebots (EU-Pass)
- kann in der Umsetzung ein Differenzierungsfaktor sein
- erfordert eine Analyse der Wettbewerber und mögliche Auswirkung auf eigene Strategie
- sie betrifft das Verhältnis zu Geschäfts- und Outsourcing Partnern
- hat mögliche Schnittstellen zu anderen Baustellen (SOX, Basel II)

Fazit

Aufgrund der tiefgreifenden Neuerungen und Erweiterungen betrifft die MiFID fast alle administrativen Verfahren, Systeme und Arbeitsabläufe in nahezu allen Bereichen einer Wertpapierfirma.

Im IT-Bereich müssen Kundeninformations-, Dokumentations-, Ordermanagement-, Routing-, Transaktions- und Referenzdatensysteme, die Marktdatenversorgung und gegebenenfalls auch Quote-Maschinen überprüft, angepasst oder ausgetauscht werden.

Die Umsetzung der MiFID bedeutet nicht einfach nur, die Systeme an die neuen Anforderungen anzupassen.

Umsetzung der MiFID erfordert:

- eine grundlegende Neupositionierung der Produkt- und Dienstleistungspolitik des Hauses,
- eine Neugestaltung der Prozesse und Arbeitsabläufe
- ein Hinterfragen, ob die gesamte Wertschöpfungskette überhaupt noch selbst erbracht werden soll

oder ob für Teile (zB Best Execution) ein Spezialist mit eingebunden werden sollte.

Aufgrund des Wegfalls des Börsenmonopols in einigen Ländern und der Erweiterung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten ergeben sich neue Geschäftsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, dass sich jedes betroffene Finanzdienstleistungsunternehmen so früh wie möglich mit diesem Thema auseinandersetzt!

Weitere Anforderungen im Kundenbereich

Sämtliche angebotenen Produkte und Dienstleistungen müssen sich an dieser Einstufung orientieren. Bei Privatkunden und teilweise bei professionellen Kunden muss je nach angebotener Aktivität ein Eignungs- oder Angemessenheitstest durchgeführt werden.

Finanzanalysen und Marketingpublikationen müssen als solche gekennzeichnet werden und

besonderen Anforderungen an Vertriebs- und Kundenpublikationen genügen, ebenso sind bestimmte Informationen über die Firma und Dienstleistungen und Berichtserstattung an den Kunden an neue Anforderungen gebunden.

Nicht zu unterschätzende Auswirkungen werden die neuen Regeln in Bezug auf Zuwendungen haben. Darunter fallen Provisionen oder nicht in Geldform angebotene Zuwendungen (Bestandsprovisionen, Finders Fees, Kick-backs etc).

Diese dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen gezahlt oder erhalten werden und müssen offen gelegt werden. Dies wird dazu führen, dass viele Gesellschaften ihre Vertriebspolitiken nicht zuletzt durch den damit verbundenen Wettbewerb ändern werden.

Auch für die Vermögensverwaltung ergeben sich einige Neuerungen. So muss bei Privatkunden eine Benchmark festgelegt und das Reporting an den Kunden mindestens alle sechs Monate erfolgen.

Ein Mitglied der UniCredit Group

**Bank Austria**  
Creditanstalt

Die Bank zum Erfolg.

**Wissen Sie, wohin Ihr Unternehmen steuert?**  
Machen Sie den PlanungsWorkshop. Mit einer professionellen Finanzplanung schaffen Sie die Basis für Ihren Geschäftserfolg und machen Ihr Unternehmen flexibler für neue Herausforderungen. Mehr unter [www.ba-ca.com](http://www.ba-ca.com)

Umweltschutz und soziale Verantwortung als zentrales Anliegen.

# Leaseplan und Novartis ergreifen Klimaschutzmaßnahmen

Aktuell wird bei Leaseplan und Novartis unter Beweis gestellt, dass Verantwortung nicht bloß ein Lippenbekenntnis ist. Beide Unternehmen achten darauf, dass Fahrzeuge mit hochwertiger Technik, möglichst geringem Kraftstoffverbrauch und damit auch niedrigsten Schadstoffemissionen eingesetzt werden.

Die Novartis AG hat sich freiwillig verpflichtet, ihre direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Zeitraum von 2008 bis 2012 weltweit entsprechend den Kyoto-Vorgaben zu senken – das heißt um fünf Prozent gegenüber dem Wert von 1990.

## Nachrüstung von Dieselpartikelfiltern

Um das Konzernziel hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen, werden technische Fortschritte vermehrt durch energieeffizientes Verhalten ergänzt. Im Rahmen dessen wurde auch eine neue globale Richtlinie betreffend Firmenfahrzeuge beschlossen.

Für Novartis in Österreich mit ihrer Gesamtflotte von 285 Fahrzeugen (Stand per 21. November 2006) bedeutet dies, dass als Neufahrzeuge ausnahmslos Dieselfahrzeuge mit speziellen Partikelfiltern (D-PF) zulässig sind. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: die von der

LeasePlan betreuten 275 Fahrzeuge entsprechen diesen Standards bereits. Auch der Rest der Firmenflotte (10 Fahrzeuge) wurde gemäß der neuen Richtlinie um- bzw. nachgerüstet.

LeasePlan unterstützt die Novartis Austria damit nicht nur aktiv beim Setzen von Maßnahmen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern auch in der aktuellen „Feinstaub“-Diskussion. Diese Initiative ist beispielgebend.

LeasePlan ist Programmpartner der klima:aktiv→mobil Initiative

Diese Aktion des Lebensministeriums hat die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen (Kyoto-Protokoll) zum Ziel. Dabei sind die Programme in folgende Wirtschafts- und Lebensbereiche untergliedert: Erneuerbare Energie, Gebäude- und Energieeffizienz, Gemeinden und betriebliches Mobilitätsmanagement. Beratung und

Förderung sind als wesentliche Angebote der Aktion vorgesehen. Die Aufgabe von „klima:aktiv“-Partnern ist es, als Multiplikator zu wirken. Mit über 900 Kunden hat LeasePlan eine entsprechend breite Wirkungsbasis. Als Marktführer nimmt LeasePlan seine Verantwortung als Themenführer in der Branche wahr.

## LeasePlan – Kompetenz in Sachen alternativer Antriebsarten

Es gehört zu den wesentlichen Kompetenzbereichen von LeasePlan nicht nur am Puls der Zeit zu sein, sondern auch zukünftige Entwicklungen zu prognostizieren und so seinen Kunden wichtige Inputs für die Fuhrparkplanung zu liefern. Gerade auf dem Sektor alternativer Antriebe macht sich LeasePlan seit langer Zeit stark. Als erstem Fuhrparkmanager war es bei LeasePlan möglich, sowohl Erdgas (CNG)- als auch Hybridfahrzeuge nicht nur über die

gesamte Laufzeit zu kalkulieren, sondern auch im Rahmen des gewohnten Fuhrparkmanagements mit allem Komfort und voller Risikoübernahme abzuwickeln.

Die „richtige“ Fahrzeugwahl ist eine Wissenschaft

Eine gezielte und optimale Auswahl von Fahrzeugen ist nur mehr durch entsprechende Expertise möglich. „Best Brand Management (BBM)“ ist ein von LeasePlan systematisch aufgesetztes Expertensystem zur Fahrzeugauswahl. Nur so ist es möglich, bei ca. 9.100 derzeit in Österreich angebotenen Modellversionen mit all ihren Daten, den Überblick zu wahren. Bei BBM erfolgt eine Unterteilung in 18 Fahrzeugklassen, wobei jedes Fahrzeug in sechs Kategorien mit zahlreichen Einzelwertungen beurteilt wird. Durch eine individuelle Gewichtung der Wertungskriterien (zB TCO, Umweltfreundlichkeit, ...) kann das kundenindividuell optimale Fahrzeug ermittelt werden.

## INFORMATIONEN

### LeasePlan Österreich

LeasePlan Österreich Fuhrparkmanagement GmbH ist eine 100%ige Tochter der LeasePlan Corporation N.V., wurde bereits 1982 gegründet und hat sich seitdem am österreichischen Markt mehr als etabliert. Global werden derzeit durch LeasePlan in 30 Ländern, 1,25 Mio. Fahrzeuge durch ca. 6.400 MitarbeiterInnen betreut.

### Novartis AG

Die Novartis AG (NYSE: NVS) ist ein weltweit führendes Unternehmen, das Medikamente zum Schutz der Gesundheit, zur Heilung von Krankheiten und zur Verbesserung des Wohlbefindens anbietet.

Die österreichische Novartis Gruppe ist in allen Kerngeschäftsbereichen mit eigenständigen Unternehmen tätig, beschäftigt rd. 3.100 MitarbeiterInnen und erzielte im Vorjahr einen Umsatz von Euro 1,294 Mrd. Die 2005 in Österreich getätigten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen belaufen sich auf rund EUR 136,9 Mio. Der Exportanteil beträgt insgesamt 85,5%, wobei das Exportgeschäft insbesondere für die Geschäftsbereiche Sandoz und Tiergesundheit eine zentrale Rolle spielt. [www.novartis.at](http://www.novartis.at)

## Compliance als Chance für die IT

Das CONEX Forum COMPLIANCE & IT-GOVERNANCE 2007 am 25. April 2007 thematisiert die wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen an den IT-Manager. Rechtsanwalt und IT-Security Spezialist Matthias Lindner von der intersoft consulting services GmbH aus Hamburg verrät im Gespräch, warum IT-Leiter sich nicht vor den Anforderungen der Compliance fürchten sollen, sondern diese als Chance nutzen.

Michael Ghezso: Welche Herausforderungen bringt das Thema COMPLIANCE tatsächlich für die IT-Manager?

### Matthias Lindner:

„IT-Manager stehen zunächst einmal vor dem Problem, den Begriff 'IT-Compliance' mit Leben zu füllen. Zum einen verbirgt sich hinter IT-Compliance ein Ziel, nämlich dass die eigene Unternehmens-IT dauerhaft bestimmten – auch gesetzlichen – Vorgaben entspricht. Zum anderen 'betreibt' ein Unternehmen IT-Compliance um denselben beschriebenen Zustand zu erreichen und zu halten. Schon beim Erkennen und Festlegen des Zielzustandes bzw. der Anforderungen an die Unternehmens-IT bestehen erhebliche Schwierigkeiten.

Welche Normen und Gesetze oder auch Standards gelten denn überhaupt für die eigene IT? Welche künftigen Entwicklungen (Gesetzesvorhaben) müssen dabei langfristig berücksichtigt werden? Wie sind die Vorgaben auszulegen und zu gewichten? Welcher Sicherheitsstandard passt für die eigene IT? Auch die Etablierung der IT-Compliance als ständiger Prozess im Unternehmen fordert das Management erheblich.

Es gilt klare Zuständigkeiten zu regeln, Mitarbeiter zu motivieren und Methoden zu finden, welche IT-Compliance auch für die spezielle Branche langfristig sicherstellen. Dabei ergibt sich eine besondere Schwierigkeit daraus, dass Entscheidungen häufig Querschnittswissen aus verschiedenen

Fachbereichen erfordern, wie zB: Recht, IT & Wirtschaft. Wie ist zum Beispiel eine Kundendatenbank mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand und gleichzeitig datenschutzgerecht zu modellieren? Wie stellt das IT-Management überhaupt sicher, dass die soeben aufgeworfene Frage tatsächlich vor dem Design durch die Mitarbeiter gestellt und geklärt wird?“

Wie sehen die Anforderungen an die Hard- und Software-Infrastruktur von Unternehmen aus?

„Das lässt sich nicht pauschal für sämtliche Unternehmen beantworten. So sind zum Beispiel die Anforderungen an die IT-Sicherheit vom konkreten Schutzbedarf abhängig. Ein wesentlicher Teil der Schwierigkeiten bei der Umsetzung der 'IT-Compliance' besteht gerade darin, die Frage nach den konkreten Anforderungen – auch an Hard- und Software – speziell für das eigene Unternehmen herauszuarbeiten.

Beschäftigt zum Beispiel ein Unternehmen viele Mitarbeiter an Bildschirmarbeitsplätzen (zB Softwareprogrammierer), so müsste es hinsichtlich der Ausgestaltung der Arbeitsplätze die Bildschirmarbeitsplatzverordnung (BildscharbV) beachten und umsetzen. Dagegen hätte die BildscharbV zum Beispiel nicht diese Bedeutung für eine Einzelhandelskette, die Videoüberwachung (Aufzeichnung) ihrer Filialen betreibt. Hier läge der Fokus auf der

Art, Aufstellung, Aufzeichnungsdauer, dem Zugriff der bzw. auf die Videoaufzeichnungsgeräte (Kameras, Bänder, Festplatten etc) und ggf. der eingesetzten Videosoftware unter Datenschutzgesichtspunkten.

Die Anforderungen fallen daher für jedes Unternehmen individuell an und müssen im Rahmen des IT-Compliance-Prozesses herausgearbeitet werden. In der Regel sind jedoch grundsätzlich Sicherheitsanforderungen – allerdings unterschiedlichen Grades – zu erfüllen. So ist zum Beispiel der Betrieb eines WLAN's in jedem Falle nur gesichert (WPA2) zu empfehlen. Erst kürzlich hat das Oberlandesgericht Hamburg den 'Betreiber' eines ungesicherten WLAN's für Urheberrechtsverletzungen haftbar gemacht, die nicht durch diesen selbst, sondern durch unbekannte Nutzer des ungesicherten WLAN's erfolgt waren.“

Was sind die Kostentreiber im Zusammenhang mit Compliance?

„Da die Anforderungen und damit die hieraus abzuleitenden Maßnahmen – wie bereits dargestellt – für jedes Unternehmen individuell zu betrachten sind, lassen sich Kostentreiber nicht generell benennen. Bei einem Unternehmen, das sich vertraglich bestimmten Sicherheitsanforderungen – zB des Verteidigungsministeriums – unterworfen hat, wird schon mehr Aufwendungen für die Zutrittskontrolle zum Firmengelände tätigen müssen als allgemein üblich.

Aus meiner Sicht sind jedoch infrastrukturelle Anforderungen (zB an Gebäude) oder spezielle Hardware prinzipiell kostenintensiver als rein organisatorische Maßnahmen. Es ist daher generell im Rahmen der IT-Compliance zu prüfen, ob sich der geforderte Zustand nicht kostengünstiger durch organisatorische Maßnahmen erreichen lässt.“

Sehen Sie die Themen IT-Governance und Compliance als Risiken oder als Chance für Unternehmen?

„IT-Compliance birgt ein bisher unterschätztes Potenzial an Vorteilen für Unternehmen, sofern sie richtig verstanden und ausgeübt wird. Häufig kommt das Thema IT-Compliance durch irgendeinen 'Impulsgeber' auf die Tagesordnung. Die Unternehmensleitung erkennt auch die Wichtigkeit dieses Themas.

Das Erkennen zieht jedoch die Umsetzung nicht automatisch nach sich. 'Compliant' zu werden und auch zu bleiben ist ein ständiger Prozess. Diesen gilt es zu organisieren und zu etablieren. So müssen erst einmal relevante Regelungen erkannt und gewichtet, Zuständigkeiten geregelt und Dokumentationsstrukturen gefunden werden. Die betroffenen Mitarbeiter müssen sich mit dem Thema identifizieren. Geschieht dies nicht, so verläuft das 'Projekt IT-Compliance' im Sande, führt zu sinnlos aufgewendeten Ressourcen und hinterlässt frustrierte Mitarbeiter. Wird IT-Compliance

jedoch 'richtig' angegangen, so hilft sie nicht nur Schadensersatzansprüche oder sonstige Sanktionen zu vermeiden. Vielmehr kann sie Vorteile wie etwa Existenzsicherung, bessere Kreditkonditionen (Basel II), Prozessinnovation, Wettbewerbsvorsprung (Kundenvertrauen), Steigerung des Unternehmenswertes sowie Stärkung und Sicherung der Marke bewirken.

Unter dem Strich sehe ich die IT-Compliance daher als Chance, ja sogar als Notwendigkeit für Unternehmen.“

Für Anbieter innovativer Lösungen bietet CONEX unterschiedliche Präsentationsmöglichkeiten auf dem CONEX Forum Compliance & IT-Governance 2007 am 25. April 2007. Informationen zum Unternehmensauftritt erhalten Sie bei [michael.ghezso@conex.co.at](mailto:michael.ghezso@conex.co.at)

**conex**  
conference & exhibition



Matthias Lindner

Rechtsanwalt und IT-Security Spezialist  
intersoft consulting services GmbH  
Heidenkampsweg 66, 20097 Hamburg  
Tel.: +49-40-808108 - 0  
Fax: +49-40-808108 - 141  
E-Mail: [info@intersoft-consulting.de](mailto:info@intersoft-consulting.de)  
[www.intersoft-consulting.de](http://www.intersoft-consulting.de)

Über Beschäftigungsübergänge, Leiharbeit, Arbeitszeit, Mobilität der Arbeitskräfte und nicht angemeldete Arbeit.

# EU modernisiert die Arbeitswelt

Die Europäische Kommission hat erst kürzlich eine umfassende öffentliche Debatte über die Modernisierung des Arbeitsrechts eröffnet. Ziel ist die Anpassung an die aktuelle Arbeitswelt und damit die Förderung der Beschäftigung in der EU.

Bis 31. März 2007 können Arbeitgeber und Arbeitnehmer online ihre Meinung abgeben.

## Flexicurity made in Austria

Befragt wird, wie das Arbeitsrecht auf EU und nationaler Ebene dazu beitragen kann, den Arbeitsmarkt flexibler zu gestalten und gleichzeitig die Sicherheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu verbessern. Dies ist der sogenannte „Flexicurity“-Ansatz, den die österreichische Ratspräsidentenschaft in die europäische Beschäftigungspolitik einbrachte. „Diese flexibleren Beschäftigungsverhältnisse sind unerlässlich, wenn wir die Auswirkungen der Globalisierung und der demografischen Alterung auf unseren Arbeitsmärkten bewältigen wollen. Gleichzeitig ist es von größter Bedeutung, dass die Arbeitnehmer in diesem Prozess nicht den Kürzeren ziehen und dass ihr Ruf nach mehr Sicherheit gehört wird“, sagte dazu Vladimír Špidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit.



Vladimír Špidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, fordert flexiblere Beschäftigungsverhältnisse

Quelle: EU-Kommission, 2006

## Teil der EU-Sozialagenda 2005-2010

Die Kommission will sowohl Unternehmen als auch Arbeitnehmer/innen in die Diskussion einbeziehen und ihre nächsten Schritte auf die Kommentare der Beteiligten stützen. Das Grünbuch „Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ wird vier Monate lang online stehen.

### EIN MODERNES ARBEITSRECHT FÜR DIE HERAUSFORDERUNGEN DES 21. JAHRHUNDERTS

Mit der Konsultation sollen Meinungen zu 14 konkreten Fragen über folgende Themen eingeholt werden: das viel diskutierte Flexicurity-Konzept, flexible und integrative Arbeitsmärkte, Beschäftigungsübergänge, der lebenszyklusorientierte Ansatz in der Beschäftigungspolitik, Leiharbeit, Arbeitszeit, Mobilität der Arbeitskräfte und nicht angemeldete Arbeit.

Das Grünbuch finden Sie im Internet unter folgender Adresse: [http://ec.europa.eu/employment\\_social/labour\\_law/docs/2006/green\\_paper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/labour_law/docs/2006/green_paper_de.pdf)

Die Konsultation läuft bis zum 31. März 2007 im Internet unter folgender Adresse: [http://ec.europa.eu/employment\\_social/labour\\_law/green\\_paper\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/labour_law/green_paper_de.htm)

Im Anschluss an die öffentliche Konsultation wird die Kommission 2007 in einer Mitteilung die wichtigsten politischen Fragen und Möglichkeiten herausarbeiten, die sich aus den Antworten der Mitgliedstaaten, Sozialpartner und Privatpersonen ergeben.

Diese Konsultation ist ein wichtiger Teil der EU-Sozialagenda 2005-2010 und stellt eine Ergänzung zu den verschiedenen anderen Initiativen der Kommission im Bereich „Flexicurity“ dar.

## Trend zu Zwei-Klassen-Gesellschaft

Grund für die Auseinandersetzung auf europäischer Ebene ist die rasante Zunahme atypischer Arbeitsverhältnisse und McJobs, welche von den betroffenen Arbeitnehmern zwar Flexibilität verlangen, ohne sie jedoch ausreichend sozial abzusichern.

Heute sind bereits vier von zehn Beschäftigten selbstständig oder verfügen nicht über Standard-

Arbeitsverträge, wie etwa Abrufverträge, Null-Stunden-Verträge, Freelance-Verträge, befristete Arbeitsverträge und Teilzeitverträge.

Der Trend geht zur Entwicklung einer Zwei-Klassen-Gesellschaft am Arbeitsmarkt: Es entsteht eine Kluft zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitnehmern mit Nichtstandard-Verträgen einerseits (sogenannte „Outsider“) und denjenigen, die einen unbefristeten Vollzeit Arbeitsplatz haben („Insider“), andererseits.

## Meinung der KMU gefragt

„Wie können die für die KMU relevanten Regelungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der angestrebten Ziele verbessert werden?“, lautet eine der 14 Fragen.

Arbeitgeber wie Arbeitnehmer können auch ihre Meinung über das Thema Schwarzarbeit deponieren.

Text: Manuela Taschlmar

**Productivity Solutions**  
Kommunikationslösungen für effiziente Teamarbeit.

Offizieller IKT Provider  
**TELEKOM AUSTRIA**  
Business Solutions

Freiraum für Erfolg.

## Wir erklären das Kommunikationszeitalter für beendet.

Kommunizieren nimmt einen Großteil unserer Arbeit ein. Darum haben wir Lösungen entwickelt, die zur Vereinfachung und Beschleunigung von Kommunikationsprozessen beitragen. Das bewirkt effektiveres Arbeiten und deutliche Zeitersparnis bei den täglichen Arbeitsprozessen in Ihrem Unternehmen.

### Kommunizieren wird zur Nebensache.

Bisher parallel genutzte Kommunikationsmittel wie Telefon, Handy, E-Mail usw. werden Teil einer integrierten Kommunikationseinheit, die Ihnen ortsunabhängig zur Verfügung steht. Sie und Ihre Ansprechpartner sind damit nicht nur per Knopfdruck erreichbar, Sie können auch leichter steuern, wann Sie für wen verfügbar sind.

### Einfachere Teamarbeit.

Die Zusammenarbeit von örtlich getrennten Teams wird darüber hinaus durch den Einsatz von browserbasierten Arbeitsplattformen erheblich erleichtert. Projektführung sowie Informationsaustausch und Datenverwaltung finden online auf einem Teamspace statt.

Alle unsere Lösungen sorgen für effektivere Kommunikation und flexiblere Arbeitsweisen. Das steigert Ihre Leistungsfähigkeit.

Rufen Sie uns einfach an. Wir informieren Sie gerne.

**Business Hotline: 0800 100 800**

Trend zu sportlichen Nutzfahrzeugen – Sports Utility Vehicles – kurz: SUV.

# Arbeitspferd im Racing-Look

Gerade noch zeitgerecht für Investitionsmöglichkeiten zu Jahresende hat Denzel nun ein Extra-Kontingent seines jüngsten sportlichen Allrad-Nutzfahrzeugs für den österreichischen Markt lieferbar. Optisch an die Rennmodelle angepasst und die Technik von 11 Dakar-Siegen im Gepäck, soll der Mitsubishi Pajero Pick Up Beruf und Gewerbe mit Freizeit verbinden helfen.

**S**ports Utility Vehicles (SUV) sind PKWs mit Fahrkomfort wie Limousinen, zusätzlich erhöhter Geländegängigkeit und auch optisch vergleichbar mit Geländewagen. Der Begriff stammt aus dem US-amerikanischen Sprachgebrauch und bezeichnet dort Geländewagen aller Art.

## Vorsteuerabzug und NoVA-Befreiung

Das jüngste SUV von Denzel ist der Mitsubishi L200 Pick Up. Was hat er zu bieten? „Die spezifischen Vorteile für Österreich liegen darin, dass das Fahrzeug vorsteuerabzugsfähig ist, weil es als Nutzfahrzeug kategorisiert ist. Und es ist NoVA-befreit“, bringt es Dr. Heinz Haberzeth, Gebietsverkaufsleiter bei Denzel, auf den Punkt. „Das Produkt ist ein Fahrzeug mit Nutzfahrzeugqualitäten, das aber genauso im unternehmerischen Privat- und Zusatzbereich eingesetzt werden kann. Sie können hinten mit einem Hardtop die Ladefläche abdecken und haben dann ein Werkfahrzeug. Wenn Sie eine Anhängerkupplung anbringen, können Sie damit alle Zugbedürfnisse abdecken. Und wenn Sie sich in der Fahrzeugkabine befinden, dann haben Sie den Komfort und die Lenkbarkeit eines richtigen Allradfahrzeugs.“

## Ideal auch für Montagegruppen

Der neue Pick Up verfügt über geländetaugliche Bodenfreiheit. Es gibt auch die Möglichkeit, die Kabine nach den Bedürfnissen auszuwählen. Neben einer Einzelkabine für zwei Personen ist das Fahrzeug auch für vier oder fünf Personen variierbar. Die Doppelkabine für 5 Personen ist mit 4 Türen ausgestattet und bietet einen entsprechend angenehmen Passagierraum.

„Nehmen wir einmal an, Sie haben eine Montagegruppe. Da können Sie also fünf Personen transportieren und hinten abgesperrt alle Ihre Teile und Utensilien. Das ist natürlich besonders interessant, wenn Sie auch abseits der asphaltierten Straße unterwegs sind“, führt Heinz Haberzeth weiter aus. Der L200 Pick Up ist ein Dieselfahrzeug und mit 136 PS oder optional 167 PS erhältlich.



Eine optimierte Sitzposition, gute Rundumsicht und praktische Ablagemöglichkeiten steigern den Alltagskomfort des L200 zusätzlich

## Auf Unternehmen zugeschnitten: Carsharing von PKW bis LKW

Wer nicht kaufen, sondern Einzelfahrzeuge mieten will, ist bei Denzeldrive Carsharing richtig. Carsharing bedeutet: In jeder Stadt ein Firmenwagen. Das Mietwagen-System von Denzeldrive ist österreichweit verfügbar. An 200 Standplätzen stehen Fahrzeuge vom

Kleinwagen bis zu Kombis und Transportern zur Verfügung. Die Reservierung erfolgt nach Wahl entweder online, per Call Center oder direkt im Fahrzeug, etwa bei Verlängerung. Die Übernahme der Fahrzeuge ist 24 Stunden täglich möglich. Die Lage der Standplätze ist an Verkehrsknotenpunkten und ermöglicht daher Flexibilität nicht nur für Dienstreisen.

In allen Fahrzeugen ersetzen moderne Bordcomputer das Fahrtenbuch: Jede Fahrt kann getrennt nach Mitarbeitern, Kostenstellen, Projekten, Filialen, Firmen- oder Privatfahrten ausgewiesen und abgerechnet werden.

Bei kurzfristigen Bedarfsspitzen kann auf die gesamte Carsharing-Flotte zugegriffen werden.



Pajero Pick Up Double Cab

## Die Denzel-Gruppe

Der Firmengründer und begeisterter Autorennfahrer Wolfgang Denzel startete sein Unternehmen 1938 in Graz als BMW-Vertreter für die Steiermark und Kärnten. Bald wurde der erste Wiener Standort in der Gumpendorfer Straße 19 errichtet. Die heutige Wolfgang Denzel AG vereint eine Reihe renommierter Automarken unter einem Dach und vermarktet sie in zwölf eigenen Kundencentern und mit einem Händler-Vertriebsnetz in ganz Österreich.

Mit der Denzelbank ist das Unternehmen auch im Bereich Finanzdienstleistung und Leasing aktiv. Darüber hinaus ist Denzel Autovermieter, nämlich mit seinem Carsharing-Unternehmen „Denzeldrive“. Die Denzel Gruppe beschäftigt inklusive der in- und ausländischen Tochtergesellschaften derzeit rund 1.600 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Text: Manuela Taschmar

## CARSHARING

Seit jeher auch im Bereich der Autovermietung tätig, widmet sich die DENZEL Gruppe seit 1997 einer innovativen Idee: dem Carsharing.

Ursprünglich unter dem Namen „Easydrive“ wurde mit einem Tresorsystem die Möglichkeit geschaffen, nach vorheriger Reservierung rund um die Uhr auf Fahrzeuge zuzugreifen. Ebenfalls neu war die stundenweise Anmietung und Abrechnung nach Zeit und Kilometern inklusive Treibstoff. In den folgenden Jahren wurde unter dem Motto „Aus den Öffis aussteigen - ins Auto einsteigen!“ mit Partnern aus dem öffentlichen Verkehr Kooperationen eingegangen. Viele Carsharing-Standplätze wurden in Folge an Bahnhöfen oder Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel eingerichtet. 2002 wurde ein modernes Bordcomputersystem mit ChipCard eingeführt. DENZELDRIVE ist seit 1. Januar 2006 offizieller Lizenznehmer des weltweit drittgrößten Mietwagenunternehmens Alamo/National und kann so seinen Kunden nun weltweit günstige Konditionen anbieten.

Mehr dazu unter [www.denzeldrive.at](http://www.denzeldrive.at)

**MEHR ZEIT**

P&I LOGO
P&I HCM
P&I PLUS
P&I SMART

**MEHR ZEIT FÜR DAS WICHTIGSTE KAPITAL – IHRE MITARBEITER.** Unsere innovativen HR-Lösungen erleichtern personalwirtschaftliche Prozesse in Wirtschaft und Verwaltung und geben Ihnen Zeit, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren: Ihre Mitarbeiter.

[WWW.PI-AG.COM](http://WWW.PI-AG.COM)

Your partner for integrated HR solutions **P&I**

**Interview.** Die VITRA AG ist ein Schweizer Unternehmen mit Sitz in Weil am Rhein. Fritz Hrusa ist Geschäftsführer von Vitra Österreich.

# Das Mehrwert Büro

Das Büro ist mehr als sein Frontoffice und mehr als nur die Visitenkarte eines Unternehmens. Unter bestimmten Voraussetzungen steigert es die Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter. Und zwar meßbar.

## Anna Del Medico:

Wer über den Erfolg seines Unternehmens nachdenkt, berücksichtigt auch die Gestaltung der Büroräume. Würden Sie dem zustimmen?

## Fritz Hrusa:

„Theoretisch ist dem nichts Wesentliches hinzuzufügen. In der Praxis sieht es freilich etwas anders aus. Das Thema Büro wird zu wenig wichtig genommen. Zu oft wird ausser Acht gelassen, dass es sich um einen Ort handelt, an dem eine große Zahl von Menschen mehr Zeit verbringt, als in den eigenen vier Wänden. Damit übersieht man die Bedeutung des Büros als Lebensraum. Ich spreche von einem Raum, der angenehm und inspirierend ist, der über eine positive Atmosphäre verfügt und der ergonomisch richtig funktioniert.“

Es liegt also an den Unternehmen, diese funktionierenden Lebensräume zu schaffen ...

„...ja, und bereits im Vorfeld geht es um die Beantwortung von Fragen, die sich stellen, wenn es um die Schaffung eines Umfeldes geht, in dem sich Mitarbeiter wohl fühlen. Es geht um eine Arbeitsumgebung, die Leistungsbereitschaft unterstützt, Motivation fördert. Wobei ich der Meinung bin, dass ein Büromöbel kein Motivations-, sondern ein Hygienefaktor ist. Wenn die Hygienefaktoren in einem Unternehmen nicht passen, ist Motivation gar nicht möglich. Eine gute Büroeinrichtung gehört dazu. Sie trägt dazu bei, dass Menschen mehr Einsatz bringen, gerne auch einmal länger arbeiten, sich wohl fühlen. Ein kreatives Umfeld beeinflusst uns positiv und es bringt dem Unternehmen Mehrwert. Den spürt es zwar nicht in der Bilanz, aber über die Befindlichkeit der Mitarbeiter und eine messbar bessere Leistung lässt er sich über die Jahre durchaus in Zahlen fassen.“

Woran denken Sie konkret, wenn Sie vom Hygienefaktor Büroeinrichtung sprechen?

„An Dinge, die menschliche Grundbedürfnisse abdecken. Geborgenheit, Wärme ... an einen Bürostuhl, der so beschaffen ist, dass wir länger ermüdungsfrei sitzen können. Dann bleiben wir vielleicht länger am Arbeitsplatz. Und das sind Faktoren, die nicht nur dem Mitarbeiter gut tun, sondern auch dem Unternehmen. Sie lassen sich in Zahlen fassen. Die Rechnung lautet dann nicht mehr, ich setze 100 Euro ein und bekomme dafür 80 Euro an Leistung heraus, sondern ich investiere eben 150 Euro einen Mehrwert für einen Mitarbeiter – und bekomme den vollen Betrag über seine höhere Leistung zurück. Wenn man bedenkt wie hoch der Anteil der Personalkosten am Budget eines Unternehmens ist und wie viel im Vergleich dazu die Einrichtung ausmacht, dann reden wir hier von einem Bruchteil der Personalkosten. Wenn ich aber sage, ich kann diesen Menschen, die mir viel Geld kosten, einen Mehrwert bieten, der mir als



Der Bürostuhl WORKNEST berücksichtigt das, in Open Space Offices oft vernachlässigte Bedürfnis der Mitarbeiter nach Individualität, Behaglichkeit und einem quasi privaten Bereich.

Unternehmer dann wieder Mehrwert bringt, dann glaube ich, ist das Geld, das man hier einsetzt, sehr gut investiert.“

Warum holen sich viele Unternehmen diesen Mehrwert dennoch nicht?

„In erster Linie geht es um die Investition, das Geld am Papier. Darüber hinaus macht man sich wenig Gedanken und ich vermute auch einen Mangel an Bewusstsein, den Wert eines gut gestalteten, funktionierenden Büros betreffend. Das geht sehr oft einher mit einem fehlenden Bezug zu den Mitarbeitern. Aber wie gesagt, in erster Linie liegt es wahrscheinlich daran, dass das Problemverständnis nicht da ist. Stehen entsprechende Investitionen an, entscheidet nur der Rechenstift, die nüchterne Zahl. Und das ist kurzfristig. Denken sie nur an die Anschaffung eines Computers. Er kostet circa 1000 Euro und wird durchschnittlich nach drei Jahren wieder ausgetauscht. Ein guter Bürostuhl kostet keine 1000 Euro und muss erst in zehn oder fünfzehn Jahren ausgetauscht werden. Also da haben wir Investitionen, die in keiner Relation stehen.“



TERMINAL ist das System für Unternehmen, die Wert auf Qualität und Zuverlässigkeit, auf funktionale und produktive Arbeitsplätze legen, denen aber gleichzeitig der Aspekt der Unternehmenskultur wichtig ist

Ein Mangel an Problembewusstsein, besonders wenn es um das richtige Sitzen geht, scheint evident. Wie lässt sich der Ihrer Meinung nach beheben?

„Hier besteht ganz allgemein eine Art Holschuld. Ich muss wissen, für welche Tätigkeit ich den Stuhl hauptsächlich benötige und mich dann gründlich informieren: was muss er können, was kann das jeweilige Modell, wo stelle ich es richtig ein und was tue ich damit – das wäre die besagte Holschuld.“

Vitra, als Hersteller, sieht sich hier aber ebenfalls gefordert. Wenn wir neue Stühle liefern, erklären wir sie den zukünftigen Nutzern, wir schulen sie sozusagen ein. Grundsätzlich möchte ich aber anmerken, je einfacher ein Stuhl in seiner Bedienung ist, desto verständlicher und deshalb auch nützlicher ist er für seinen Benutzer. Interessanter Weise beschäftigt sich jeder, der sich zum ersten Mal in ein neues Auto setzt mit dieser Thematik. Er stellt den Sitz ein, den Spiegel und vielleicht sogar das Lenkrad. Aber wenn es um den Bürostuhl geht oder das richtige Sitzen ganz allgemein, zeigt es uns niemand. Ich bin der Meinung, dass

richtiges Sitzen bereits in der Schule beginnen sollte ...“

Gibt es Länder in Europa, wo dieses Bewusstsein höher ist?

„Ich glaube, dass die Skandinavier ein höheres Ergonomiebewusstsein haben. Das zeigt auch die Tatsache, dass Skandinavien die einzige Region ist, wo man Tische findet, die sowohl zum Sitzen als auch zum Stehen geeignet sind. Wenn es dieses Bewusstsein gebe, bestünde ja wohl auch keine Notwendigkeit solche Produkte zu entwickeln und auf den Markt zu bringen.“

Das Büro ist ein funktionaler Raum. Wird er, wenn es um Motivation und Inspiration geht, in einem gewissen Sinn auch wohnlicher?

„Definitiv nein. Wenn man sich die Entwicklungen der letzten Jahre anschaut, speziell wenn es in um größere Einheiten geht, ist das absolute Gegenteil der Fall. Man hat versucht Flächen zu optimieren, es wurden weniger Quadratmeter pro Mitarbeiter kalkuliert und der Trend geht wieder hin zu offenen Lösungen, die allerdings nur unter ganz bestimmter Voraussetzung tatsächlich funktionieren.“

Das heißt, es geht zurück in die Zukunft, zum Großraumbüro, dem Open Space Office?

„Die Einsicht, dass ein Open Space Office den heutigen ökonomischen und arbeitstechnischen Anforderungen am Besten entspricht, hat sich weitgehend durchgesetzt. Dafür gibt es auch in Österreich viele Beispiele, allerdings funktionieren nur ganz wenige davon Mitarbeiter gerecht. Das heißt sie funktionieren nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten – es wurde Fläche eingespart und Fixkosten minimiert. Diese Konzepte wurden und werden radikal durchgezogen, ohne die Mitarbeiter über das warum der Veränderungen

zu informieren oder gar mit einzubeziehen. Wesentliche Aspekte des menschlichen Arbeitens werden vernachlässigt – das ist weder produktiv noch human.“

Vitra propagiert den offenen Büroraum in seiner Einrichtungsstrategie „Net ‚n‘ Nest“. Worin bestehen die markanten Unterschiede?

„Wir bauen auf folgende These auf: wir kommen ins Büro, um mit anderen zu kommunizieren – Net, wir brauchen aber auch die Möglichkeit des produktiven Rückzugs aus der Kommunikationsgemeinschaft – dafür steht Nest. Dieser individuelle Rückzug wird durch die Schaffung von störfreien und störarmen Zonen ermöglicht. Hier kann zum Beispiel konzentriert gearbeitet oder entspannt werden. Sie dienen aber auch zum Führen vertraulicher Gespräche. Die Legitimität des Bedürfnisses nach Privatsphäre, nach individuellem Rückzug anzuerkennen, ist für das funktionieren eines Open Space Offices unabdingbar. Und darauf basiert die Vitra „Net ‚n‘ Nest“ Einrichtungsstrategie. Eine Strategie, die wir übrigens im eigenen Network Office in Weil am Rhein seit mehreren Jahren erfolgreich testen.“

Interview: Anna Del Medico

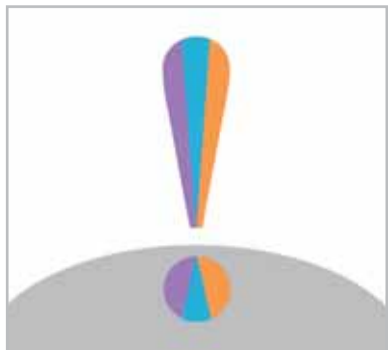
## INFORMATIONEN

VITRA GmbH  
Pfeilgasse 35  
A-1080 Wien  
Tel.: +43-1-405 7514  
Fax: +43-1-405 7514 11  
www.vitra.com



Foto: VITRA  
Ing. Fritz Hrusa  
Geschäftsführer VITRA Österreich

## INNOVATIONEN



## Wertgesichert: Knowledge-Transfer und Wissensmanagement

Die HR-Software enthält über Jahre erworbenes personalwirtschaftliches Wissen. Wie lässt es sich für die tägliche Personalarbeit zugänglich machen? Schließlich ist Wissen die einzige Ressource, die sich durch Gebrauch vermehrt, Innovationen hervorbringt und die Einzigartigkeit eines Produktes oder eines Unternehmens begründet.

Wissen zu teilen, zu dokumentieren, neu zu erwerben und strukturiert zur Verfügung zu stellen, ist eine Herausforderung. Die Halbwertszeit von Wissen ist kurz, Vorteile haben die Unternehmen, die neues Wissen schnell verarbeiten und weitergeben. Der Druck, neue Produkte zu entwickeln, ist in Märkten mit kurzen Produktlebenszyklen enorm hoch. Dafür müssen Unternehmen erkennen, welche Ressourcen sie haben und wie Unternehmenswissen in neue Produkte umgesetzt werden kann.

Wissensmanagement behandelt handfeste betriebswirtschaftliche Aspekte

Mitarbeiter brauchen schnellen Zugang zu den für sie relevanten Informationen, um Verantwortung für Kundenbeziehungen, Projekte oder die Qualität von Produkten übernehmen und um mitdenken zu können. Das Ausscheiden von Wissensträgern stellt ein hohes Risiko, zumindest aber einen hohen Kostenfaktor für die Wiederbeschaffung dar, sofern das Wissen nicht dokumentiert und

weitergegeben wurde. Prozesse können durch Wissensmanagement verbessert werden, sodass sich immense Kosten für Zeitverlust bei der Informationssuche sowie für das Sichten und Verteilen von E-Mails oder die Einarbeitung in Vorgänge einsparen lassen.

Knowledge-Transfer fördert die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Kunden

Beide Seiten können sich ihr Know-how und ihre Produkterfahrungen gegenseitig zuspieren mit dem Effekt, dass Produkte besser, kundenorientierter und letztlich wettbewerbsfähiger werden.

Bei der Entwicklung einer Lohn- und Gehaltsabrechnungssoftware spielen der Austausch und der Transfer von Wissen zwischen Hersteller, Systembetreuer und Personalabteilung eine besonders große Rolle. Das liegt an der steigenden Komplexität des Themas. Die Entgeltabrechnung gehört neben der Finanzbuchhaltung zu den ältesten betriebswirtschaftlichen Anwendungen. Standardsysteme aus den 70er-Jahren sind



Knowledge-Transfer-Kreislauf: Mitarbeiter, Personalabteilungen, Berater, Software-Hersteller und Fachadministrator tauschen ihr personalwirtschaftliches und technisches Wissen aus mit dem Ergebnis, dass die Komplexität der Software und das Wissen um die Regeln der Personalarbeit transparent werden und sich durch den Informationsaustausch ergänzen und damit optimieren

teilweise noch heute im Einsatz und wurden über Jahrzehnte laufend weiterentwickelt. Kaum eine andere Anwendung unterliegt einem so starken Veränderungsdruck wie die Lohn- und Gehaltsabrechnung. Folge davon ist, dass die Programme mit der Zeit immer komplexer und die Ergebnisse immer schwerer nachzuvollziehen sind. Je älter dabei eine Software ist, umso schwieriger wird die Pflege.

P&I LOGA mit seiner ersten Version aus dem Jahre 1995 gehört zu den jüngsten Systemen auf dem Markt. Die moderne Software-Architektur erlaubt der P&I AG die Bündelung aller Funktionalitäten der Personalwirtschaft in einer Lösung, ohne dass die Beherrschbarkeit verlorengegangen ist. Der Knowledge-Transfer-Kreislauf als bidirektionaler Prozess ist Basis dafür, dass sich Personalabteilungen, Systemadministratoren, Berater, Software-Entwickler und Fachadministratoren interaktiv austauschen. Ziel ist, die Software weiter zu optimieren und die Abläufe und das Know-how leichter zugänglich zu machen.

## LASSEN SIE SICH EINEN TEIL IHRER KUNDEN ENTGEHEN ?

Wie kommen Menschen im Rollstuhl, mit Geh- oder Sehbehinderung, oder auch nur mit Kinderwagen oder Gipsfuß in Ihrem Unternehmen zurecht?

Bei Errichtung von Rampen, (Treppen-)liften, Geländern, automatischen Türen, behindertengerechten Toiletten, Behindertenparkplätzen, ...

übernehmen wir Kosten:

- > für Unternehmen bis zu 50 Mitarbeiter/-innen und Investitionen zwischen € 1.000 – 5.000: bis zu **2/3** der investiven Maßnahme
- > für alle Unternehmen: **50%** bis zur max. Fördersumme von € 50.000

**Bauen Sie jetzt um.  
Das Bundessozialamt zahlt mit.**

Ihr Partner für Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.



BUNDESSOZIALAMT